

Integriertes Entwicklungskonzept Samtgemeinde Jümme • Gemeinde Apen

Interkommunal abgestimmtes integriertes
Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen
und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge (IEK)
im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
„Kleinere Städte und Gemeinden –
überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Auftraggeber

Samtgemeinde Jümme
Rathausring 8-12
26849 Filsum

in Kooperation mit

Gemeinde Apen
Hauptstraße 200
26689 Apen



Auftragnehmer

Niedersächsische Landesgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück

Autoren

Dipl.-Geogr. Henning Spenthoff
Katrin Harting M. A. (Geographie)
Layla Smorra M. Sc. (Stadtplanung)

Titelbild

Untersuchungsgebiet (NLG 2015)

gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Niedersachsen

Stand: 27.03.2017

INHALT

1	Thematischer Einstieg	5
1.1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	5
1.2	Abgrenzung des kommunalen Netzwerkes	5
1.3	Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“	7
1.4	Methodik der Konzepterarbeitung	7
2	Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030	13
2.1	Methodik	13
2.2	Prognoseergebnisse auf Netzwerkebene	13
3	Infrastrukturen der Daseinsvorsorge	19
3.1	Nahversorgung	19
3.2	Gesundheit und Pflege	20
3.3	Betreuung und Bildung	23
3.4	Kultur und Freizeit	26
4	Handlungskonzept	29
4.1	Investive Maßnahmen	29
4.2	Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB	48
Anhang		
	Quellenverzeichnis	50
	Tabellenverzeichnis	50
	Abbildungsverzeichnis	51

1 THEMATISCHER EINSTIEG

1.1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die ländlichen Räume in Niedersachsen sehen sich angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels vor große Herausforderungen gestellt. Flächendeckend ist von einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung auszugehen, die in vielen dörflichen Gebieten auch von Einwohnerverlusten begleitet wird. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Veränderungen besteht ein erhöhter Anpassungsdruck bei den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, da diese zu veränderten Nutzungsansprüchen führen. Dabei kann es einerseits zu Unterauslastungen bestimmter Einrichtungen und andererseits zu verstärkten Nachfragen beispielsweise vonseiten der älteren Bevölkerungsgruppen kommen.

demografischer Wandel als Herausforderung für die Daseinsvorsorge

Auch die Samtgemeinde Jümme und die Gemeinde Apen verzeichnen erste Auswirkungen dieser Prozesse und möchten diesen Herausforderungen aktiv begegnen. Daher entschlossen sich die beiden benachbarten Kommunen gemeinsam dazu, am Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinde – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG) teilzunehmen. Zum Programmjahr 2014 wurden sie als kommunales Netzwerk mit der Samtgemeinde Jümme als federführendem Partner aufgenommen. Mit dem vorliegenden integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEK) sollen Maßnahmen zur zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Gestaltung der beiden Kommunen erarbeitet werden, um die Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten und zu verbessern.

Zusätzlich zur Teilnahme an der Städtebauförderung sind sowohl die Samtgemeinde Jümme als auch die Gemeinde Apen jeweils als Dorfgemeinschaft in das Dorfgemeinschaftsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Aufgrund dieses neuen Ansatzes der parallelen Bearbeitung beider Förderstränge erfolgte in Form eines Pilotprojektes eine dezernatsübergreifende Beteiligung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems mit Zusammenarbeit der beiden zuständigen Geschäftsstellen Aurich und Oldenburg sowie eine Abstimmung der beiden zuständigen Ministerien (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) für die Dorfgemeinschaft und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) für die Städtebauförderung).

parallele Bearbeitung von Städtebauförderung und Dorfgemeinschaft

1.2 Abgrenzung des kommunalen Netzwerkes

Die Samtgemeinde Jümme liegt im Landkreis Leer und grenzt im Westen direkt an die Kreisstadt Leer an, während die benachbarte Gemeinde Apen im Landkreis Ammerland liegt und im Osten an die Kreisstadt Westerstede angrenzt. Im Süden des Netzwerkes schließt sich der Landkreis Cloppenburg an. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Oldenburg.

Lage im Landkreis Leer und Landkreis Ammerland

Zur Samtgemeinde Jümme gehören die drei Mitgliedsgemeinden Detern, Filsum und Nortmoor, wobei Filsum als Verwaltungssitz fungiert und zudem als Grundzentrum ausgewiesen ist. Für Detern ist im Regionalen Raumordnungsprogramm die besondere Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr formuliert. In der Gemeinde Apen mit

neun Bauerschaften sind sowohl der Verwaltungssitz Apen als auch der zweite Siedlungsschwerpunkt Augustfehn als Grundzentren sowie als Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ ausgewiesen. In beiden Netzwerkkommunen sind Gewässer ein prägendes Landschaftselement. Die Leda und die Jümme verlaufen durch die Samtgemeinde Jümme und die Gemeinde Apen ist von zahlreichen Kanälen und Wasserläufen durchzogen. Diese ansprechenden Naturräume bilden die Grundlage für die ausgeprägten Bereiche Naherholung und Tourismus. Die Samtgemeinde Jümme erstreckt sich über eine Fläche von 82,28 km² und die Gemeinde Apen umfasst 76,83 km² (vgl. LSN 2016).

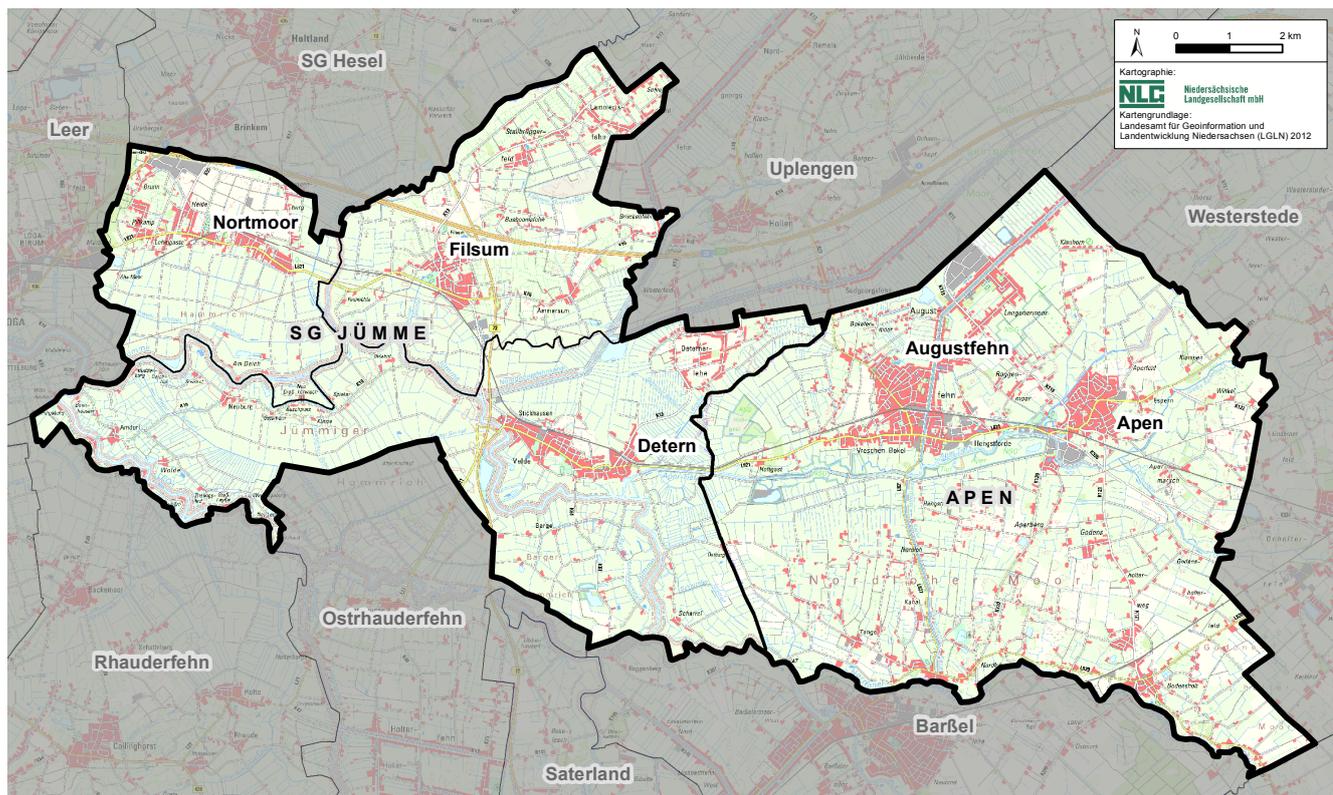


Abb. 1: Samtgemeinde Jümme und Gemeinde Apen – Untersuchungsgebiet

Quelle: NLG 2015 | Datengrundlage: LGLN 2012

gute verkehrliche Anbindung

Die überregionale straßenverkehrliche Anbindung erfolgt über die Bundesautobahn A 28 (Leer – Stuhr) mit der Anschlussstelle Apen / Remels, die nördlich von Apen und durch Filsum verläuft, sowie die Bundesstraße B 72 (Norddeich – Emstek), die in einer Nord-Süd-Achse durch Filsum und Detern führt. Über den IC-Bahnhof Augustfehn erfolgt die Anbindung an das Schienennetz.

Beide Kommunen sind in der EU-Förderperiode 2014-2020 neben acht weiteren Kommunen aus den Landkreisen Ammerland, Aurich, Leer und Cloppenburg Teil der LEADER-Region „Fehngebiet“ mit dem Motto „MITNANNER wat Neeis anfangen – Tokummst lebennig upboen“ (GEMEINSAM auf zu neuen Ufern – Zukunft aktiv gestalten). Charakteristisch und prägend für die Region sind die Moorgebiete und die Moorkultivierung mit den typischen Fehnkanälen.

1.3 Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Im Jahr 2010 wurde das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG) ins Leben gerufen, um von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffene Kommunen in ländlichen Räumen bei der Sicherung ihrer zentralörtlichen Versorgungsfunktionen zu unterstützen. Durch interkommunale Kooperation soll die Tragfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge gewährleistet werden, indem Infrastrukturen arbeitsteilig angepasst, umstrukturiert oder nachgenutzt sowie kostenintensive Doppelstrukturen vermieden und städtebauliche Missstände beseitigt werden. Das Ziel des Programmes ist es somit, eine effiziente Mittelverwendung der Kommunen zu erreichen und Funktions- und Attraktivitätsverluste zu verhindern, die weitere Abwanderungen zur Folge hätten (vgl. BMUB 2017).

Für das KSG-Programm zuständig sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie in Niedersachsen das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS). Gefördert wird zunächst die Erstellung von sogenannten überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepten (IEK) der öffentlichen und privaten Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. Im zweiten Schritt können zur Umsetzung der erarbeiteten Strategien investive Maßnahmen zur Anpassung öffentlicher Einrichtungen gefördert werden, wenn diese den Förderrichtlinien des Programms entsprechen und bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen dienlich sind. Die Finanzierung der (Brutto-)Kosten erfolgt jeweils zu je einem Drittel durch den Bund, das Land und die kommunalen Partner.

Stärkung der Versorgungsfunktionen von Kommunen in ländlichen Räumen

Förderung zu je einem Drittel durch Bund und Land

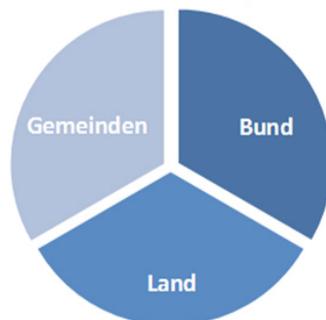


Abb. 2: Finanzierung und Förderung im KSG-Programm

Quelle: NLG 2014

1.4 Methodik der Konzepterarbeitung

Die parallele Erarbeitung von drei aufeinander abgestimmten Konzepten in zwei Förderprogrammen stellte eine Neuerung dar, wofür es bisher keine Praxisbeispiele gab. In diesem Pilotprojekt wurde als methodische Herangehensweise die Durchführung der beiden Dorfentwicklungsprozesse unter breiter Bürgerbeteiligung mit aufeinander abgestimmten Handlungsfeldern gewählt, um sowohl für die Dorfentwicklung als auch die Städtebauförderung den jeweils größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Austausch von Maßnahmenideen zwischen den Planungsprozessen

Die Erstellung des vorliegenden IEK wurde aus den in den Dorfentwicklungsprozessen gewonnenen Ergebnissen gespeist; umgekehrt wurden auch für die Dorfentwicklung relevante Diskussionsergebnisse in die jeweilige Dorfregion rückgekoppelt. Mit diesem Vorgehen sollen die lokalen Prozesse mit einer überörtlichen Abstimmung vereint werden. Abb. 3 verdeutlicht den Ideenaustausch zwischen den drei Planungsprozessen.



Abb. 3: Austausch zwischen den Prozessen der Dorfentwicklung und der Städtebauförderung

Quelle: NLG 2016

Sicherung der Daseinsvorsorge als zentraler Ansatzpunkt

Der zentrale Ansatzpunkt beider Förderprogramme ist die Sicherung der Versorgungsfunktionen durch Anpassung an die Herausforderungen des demografischen Wandels zum Erhalt der Lebensqualität für die Bevölkerung, wobei in der Durchführung einige Unterschiede bestehen. Die Dorfentwicklung agiert auf der kleinräumigen Ebene einer Dorfregion unter Berücksichtigung aller Dörfer und bedient ein sehr breites Spektrum der Themen des alltäglichen Lebens. Es können investive und nicht-investive sowie öffentliche und private Maßnahmen gefördert werden. In der Städtebauförderung erfolgt eine Betrachtung auf der höheren räumlichen Ebene einer überörtlichen Kooperation und die Förderung ist auf öffentliche und städtebaulich-investive Maßnahmen ausgelegt. Durch die optimale Kombination beider Förderprogramme soll die bestmögliche Zukunftssicherung der benachbarten Kommunen der Samtgemeinde Jümme und der Gemeinde Apen erzielt werden.

Strategiegruppe als Gremium der Konzepterarbeitung

Zur Konzepterarbeitung und Maßnahmenentwicklung im Rahmen der Städtebauförderung vor dem Hintergrund der Dorfentwicklungsplanungen in der Samtgemeinde Jümme und der Gemeinde Apen wurde eine Strategiegruppe eingerichtet. Diese setzt sich aus Vertretern der Verwaltungen beider Kommunen und der beiden zuständigen Ämter für regionale Landesentwicklung (ArL) in Aurich und Oldenburg, den BürgermeisterInnen der Samtgemeinde Jümme und ihrer Mitgliedsgemeinden und der Gemeinde Apen sowie den Mitgliedern des politischen Arbeitskreises „Demografische Entwicklung“ der Gemeinde Apen und der Sprecherin des Arbeitskreises Dorfentwicklung Jümme zusammen (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Zusammensetzung der IEK-Strategiegruppe

	Name, Vorname	Funktion
Gemeinde Apen	Huber, Matthias	Bürgermeister
	Schubert, Helma	Allg. Vertreterin des Bürgermeisters
	Jürgens, Henning	Fachbereichsleitung Bürgerdienste, Standesamt, Bildung und Familie
	Siems, Rolf	Fachbereichsleitung Bauen, Sport, Kultur und Verkehr
		Mitglieder des Arbeitskreises „Demografische Entwicklung“
Samtgemeinde Jümme	Voß, Wiard Boelsen, Johann	Bürgermeister
	Möhlmann, Ralf	Allg. Vertreter des Bürgermeisters
	Feddermann, Horst	Fachbereichsleitung Bauen und Finanzen
		Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden Detern, Filsum und Nortmoor
	Dübbelde, Mareike	Sprecherin des Arbeitskreises Dorfentwicklung
Arl Weser-Ems	Neumann, Dana	Geschäftsstelle Oldenburg
	Steinfelder, Folkert	Geschäftsstelle Aurich

Quelle: NLG 2017

Zur Erarbeitung des IEK fanden ergänzend zu den zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen der Dorfentwicklungsprozesse die folgenden Termine statt:

- 30. November 2015 | Rathaus Filsum | Sitzung #1 – Auftakt
- 24. Mai 2016 | Rathaus Apen | Sitzung #2 – Maßnahmenentwicklung
- 08. Juni 2016 | Rathaus Filsum | Projektworkshop Jümme – Rückkopplung mit den Mitgliedsgemeinden
- 13. Juli 2016 | Grundschule „Am Stahlwerk“ Augustfehn | Ortsbesuch der Ministerin Rundt zur Maßnahme „Umnutzung in ein Familienzentrum“
- 14. Februar 2017 | Rathaus Filsum | Sitzung #3 – Abstimmung IEK-Entwurf

Abb. 4 zeigt den zeitlichen Ablauf der drei parallel durchgeführten Prozesse.

Eine scharfe Trennung der in den drei Planungsprozessen der Dorfentwicklung Jümme, der Dorfentwicklung Apen und des interkommunalen KSG-Vorhabens erarbeiteten Erkenntnisse ist aufgrund der erläuterten engen Verflechtung der Prozesse nur bedingt möglich und die drei Konzepte sind stets in Verbindung zueinander zu sehen. Die beiden Dorfentwicklungspläne der Dorfregionen Jümme und Apen sind sehr ausführliche und thematisch breit aufgestellte Planwerke, die auch über das Förderprogramm der Dorfentwicklung hinaus als Strategien für die allgemeine künftige Entwicklung der Kommunen dienen sollen. Das vorliegende IEK konzentriert sich dagegen auf die für das kommunale Netzwerk im Sinne der Städtebauförderung relevanten Bestandteile. Nach diesem thematischen Einstieg werden daher in Kapitel 2 die addierten Ergebnisse der separaten Bevölkerungsvorausberechnungen für die Samtgemeinde Jümme und die Gemeinde Apen vorgestellt, woraufhin im dritten Kapitel eine zusammenfassende Darstellung der Bestandsanalyse der soziokulturellen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge erfolgt. Kapitel 4 stellt die im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ umzusetzenden investiven Maßnahmen vor. In inhaltlich-konzeptionell begründeten Ausnahmefällen ist laut „Handreichung zur Abstimmung der Planungsprozesse und Förderung von Projekten“ von Oktober 2015 ein einmaliger Wechsel einer Maßnahme zwischen den beiden Förderprogrammen möglich.

**drei zueinander
in Verbindung
stehende Konzepte**

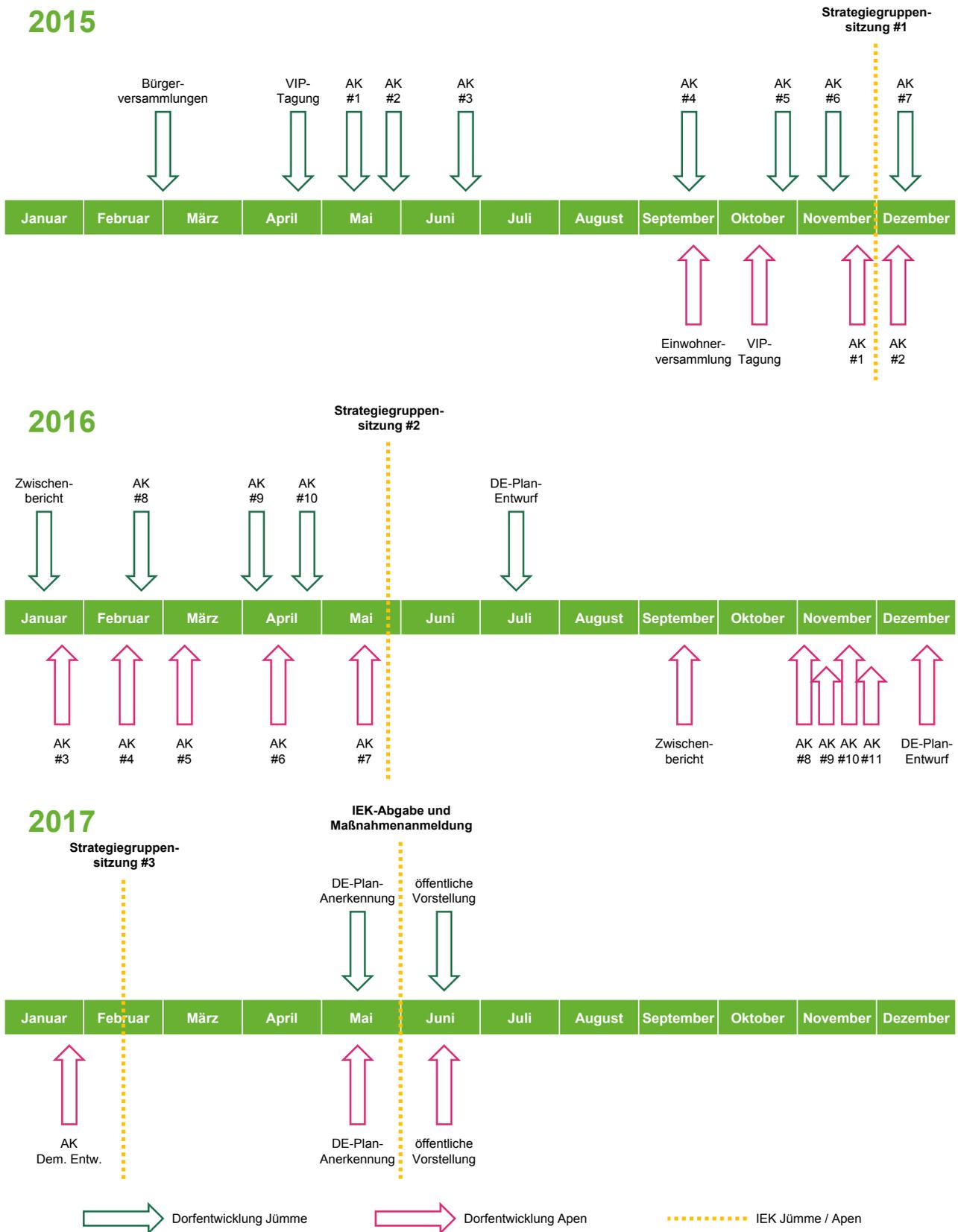


Abb. 4: Zeitplan | DE Jümme – DE Apen – IEK Jümme / Apen

Quelle: NLG 2016

2 BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNG BIS 2030

2.1 Methodik

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH hat ein Modell zur Bevölkerungsvorausberechnung entwickelt. Mithilfe dieses Tools kann auf Basis der aktuellen Einwohnerzahl für jede beliebige Gebietseinheit – Region, Landkreis, Gemeinde oder Ortsteil – die Bevölkerungsentwicklung nach Alter und Geschlecht für jedes Jahr eines Prognosezeitraums vorausberechnet werden. Dabei gilt der Grundsatz: Je kleiner die betrachtete Einheit und je länger der Prognosezeitraum, desto unsicherer sind die Berechnungen.

Innerhalb der Samtgemeinde Jümme wurden für die drei Mitgliedsgemeinden Detern, Filsun und Nortmoor jeweils eigenständige Vorausberechnungen erstellt und innerhalb der Gemeinde Apen wurden die vier Gebietseinheiten Norden, Osten, Süden und Westen gebildet. Aus der Addition der teilsräumlichen Ergebnisse folgen jeweils die Zahlen auf kommunaler Ebene für die ganze Samtgemeinde Jümme und die gesamte Gemeinde Apen, die ausführlich im jeweiligen Dorfentwicklungsplan beschrieben sind. In diesem Kapitel werden wiederum die Summen aus diesen beiden Prognoseergebnissen auf der Ebene des kommunalen Netzwerkes Jümme / Apen vorgestellt.

Für die Vorausberechnung wurde von einer konstanten Entwicklung der Geburten und Sterbefälle anhand des alters- und geschlechtsspezifischen Durchschnitts der letzten fünf Jahre auf Landkreis- beziehungsweise Landesebene ausgegangen. Der zugrunde gelegte Wanderungssaldo wurde anhand der Zu- und Fortzüge der letzten zehn Jahre festgelegt. Grundlage für die Vorausberechnung waren die aktuellen Einwohnerdaten nach Alter und Geschlecht zum 31.12.2014 aus den kommunalen Melderegistern. Auch die Wanderungsdaten in Form der Zu- und Fortzüge nach Alter und Geschlecht der Jahre 2005 bis 2014 wurden von den Einwohnermeldeämtern zur Verfügung gestellt. Die Geburten- und Sterbeziffern stammten aus der Regionaldatenbank des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN).

Bei der Interpretation der Ergebnisse einer Bevölkerungsvorausberechnung muss stets beachtet werden, dass eine Prognose eine theoretische Projektion des Status quo auf die Zukunft unter Einbeziehung bestimmter Annahmen der weiteren Entwicklung ist. Wenngleich die vorausberechneten Einwohnerzahlen daher nicht garantiert eintreffen werden, so sind diese nichtsdestotrotz belastbar und erleichtern damit die Entscheidungsfindung in der Gegenwart.

2.2 Prognoseergebnisse auf Netzwerkebene

Im kommunalen Netzwerk der Samtgemeinde Jümme und der Gemeinde Apen lebten zum 31.12.2014 insgesamt 17.904 Einwohner. Die Bevölkerung war zu diesem Zeitpunkt im Vergleich mit dem Land Niedersachsen relativ jünger (Tab. 2). Der Anteil der Senioren war mit 19,6 % niedriger als auf Landesebene (21,4 %), während die Anteile der Personen im erwerbsfähigen Alter mit 62,1 % geringfügig und der Kinder und Jugendlichen mit 18,3 % deutlich höher ausfielen als im niedersächsischen Ver-

Prognosetool der NLG

Fortschreibung
der letzten Jahre

relativ junge Bevölkerung
im Landesvergleich

gleich (61,8 % bzw. 16,8 %). Die Altersstruktur nach zehn Altersgruppen (Tab. 3) zeigt eine detailliertere Aufschlüsselung. Danach waren die Anteile der Altersgruppen unter 30 Jahre nicht durchgängig größer als auf Landesebene, wobei die negative Differenz jeweils bei maximal 0,5 Prozentpunkten lag und daher bei der Zusammenfassung mit anderen Teilgruppen nicht stark ins Gewicht fiel. Die Altersgruppe der 10- bis 17-Jährigen ist unter den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen besonders auffällig, da diese mit 9,6 % einen deutlich höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht als im ganzen Land Niedersachsen (8,2 %). Im Zuge des demografischen Wandels ist die Alterung der Gesellschaft im kommunalen Netzwerk Jümme / Apen im Landesvergleich somit noch nicht sehr stark fortgeschritten. Mit gezielten Anpassungsmaßnahmen der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge kann diese Entwicklung auch weiterhin verlangsamt werden, indem attraktive Angebote für eine hohe Lebensqualität zur Verfügung stehen.

Tab. 2: Bevölkerungsstruktur nach 3 Altersgruppen zum 31.12.2014 im Vergleich

Altersgruppe	Land Niedersachsen		Gemeindenetzwerk Jümme / Apen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0-17	1.311.199	16,8 %	3.278	18,3 %
18-64	4.837.708	61,8 %	11.118	62,1 %
65+	1.677.832	21,4 %	3.508	19,6 %
Summe	7.826.739	100,0 %	17.904	100,0 %

Quelle: LSN 2016; Samtgemeinde Jümme 2015; Gemeinde Apen 2015 | eigene Berechnungen

Tab. 3: Bevölkerungsstruktur nach 10 Altersgruppen zum 31.12.2014 im Vergleich

Altersgruppe	Land Niedersachsen		Gemeindenetzwerk Jümme / Apen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0-2	195.754	2,5 %	460	2,6 %
3-5	195.874	2,5 %	437	2,4 %
6-9	274.292	3,5 %	671	3,7 %
10-17	645.279	8,2 %	1.710	9,6 %
18-24	623.685	8,0 %	1.423	7,9 %
25-29	454.359	5,8 %	948	5,3 %
30-49	2.045.347	26,1 %	4.786	26,7 %
50-64	1.714.317	21,9 %	3.961	22,1 %
65-84	1.464.520	18,7 %	3.137	17,5 %
85+	213.312	2,7 %	371	2,1 %
Summe	7.826.739	100,0 %	17.904	100,0 %

Quelle: LSN 2016; Samtgemeinde Jümme 2015; Gemeinde Apen 2015 | eigene Berechnungen

stabile Entwicklung mit
leicht negativer Tendenz:
-2,6 % bis 2030

Anhand der zuvor beschriebenen Annahmen wurde für das Gemeindenetzwerk Jümme / Apen eine geringfügige Abnahme der Bevölkerungszahlen von 17.904 Einwohnern in 2014 auf 17.431 Einwohner im Jahr 2030 vorausberechnet (vgl. Abb. 5). Dies entspricht einem Verlust von 473 Personen bzw. 2,6 %.

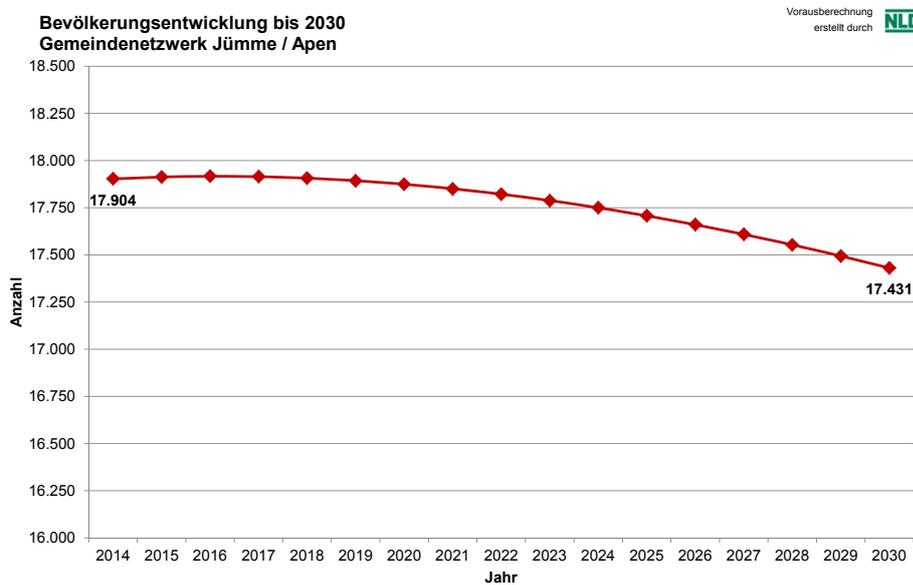


Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Quelle: NLG 2015

Diese Voraberechnung resultiert aus dem prognostizierten Zusammenspiel der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle) sowie der Wanderungsentwicklung (Zuzüge und Fortzüge). Für die Samtgemeinde Jümme wurde für den Prognosezeitraum insgesamt ein jährlicher durchschnittlicher positiver Wanderungssaldo in Höhe von +27 und für die Gemeinde Apen von +49 angenommen. Diese Wanderungsüberschüsse werden jedoch die stärker werdende negative natürliche Bevölkerungsentwicklung durch Geburtendefizite bzw. Sterbeüberschüsse nach den ersten Jahren voraussichtlich nicht mehr ausgleichen können, sodass es insgesamt zu jährlichen Einwohnerverlusten kommen wird.

Wanderungsüberschüsse
können Geburtendefizit
nicht ausgleichen

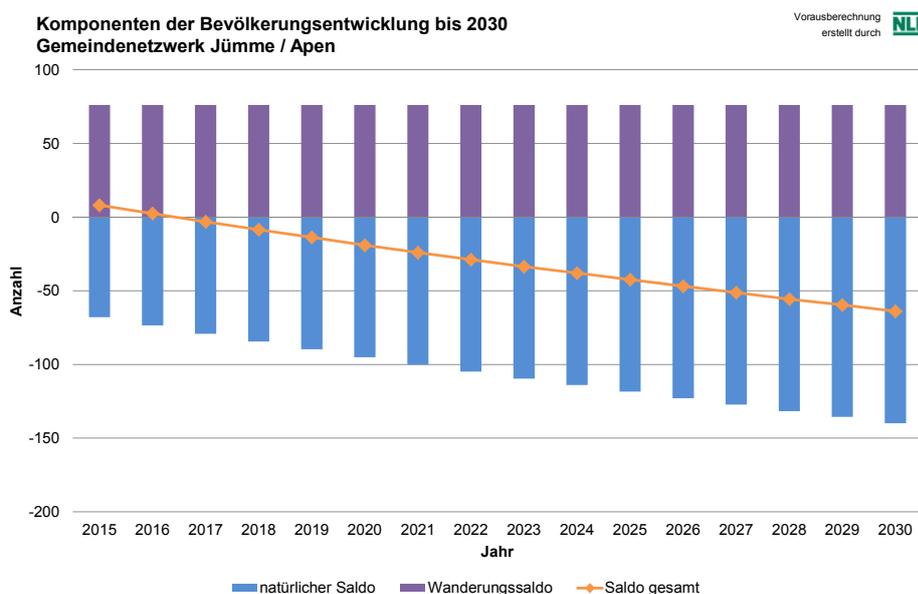


Abb. 6: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Quelle: NLG 2015

mehr ältere und weniger jungen Menschen

Bei der Bevölkerungsentwicklung nach drei Altersgruppen (vgl. Tab. 4) wird es voraussichtlich zu einer starken Zunahme der Altersgruppe der Senioren um 34,6 % und bei den Kindern und Jugendlichen sowie den Personen im erwerbsfähigen Alter zu mäßigen Abnahmen um 16,6 % bzw. 10,3 % kommen. Daraus ergibt sich auch eine Verschiebung in der Altersstruktur, sodass sich der Anteil der ab 65-Jährigen bis zum Jahr 2030 der Prognose zufolge um 7,5 Prozentpunkte auf 27,1 % erhöhen wird. Dagegen werden die Anteile der unter 18-Jährigen um 2,6 Prozentpunkte auf 15,7 % und der 18- bis 64-Jährigen um 4,9 Prozentpunkte auf 57,2 % sinken.

Tab. 4: Bevölkerungsentwicklung nach 3 Altersgruppen bis 2030

Altersgruppe	Anzahl 2014	Anteil 2014	Anzahl 2030	Anteil 2030	Veränderung 2014-2030
0-17	3.278	18,3 %	2.733	15,7 %	-16,6 %
18-64	11.118	62,1 %	9.977	57,2 %	-10,3 %
65+	3.508	19,6 %	4.721	27,1 %	34,6 %
Summe	17.904	100,0 %	17.431	100,0 %	-2,6 %

Quelle: NLG 2015

Verschiebung in der Altersstruktur

In der Abb. 7 ist die Änderung im Altersgefüge der Bevölkerung im Gemeindefeld Jümme / Apen bis zum Jahr 2030 grafisch dargestellt. Daraus wird noch einmal ersichtlich, dass es immer mehr Senioren und demgegenüber weniger Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter geben wird.

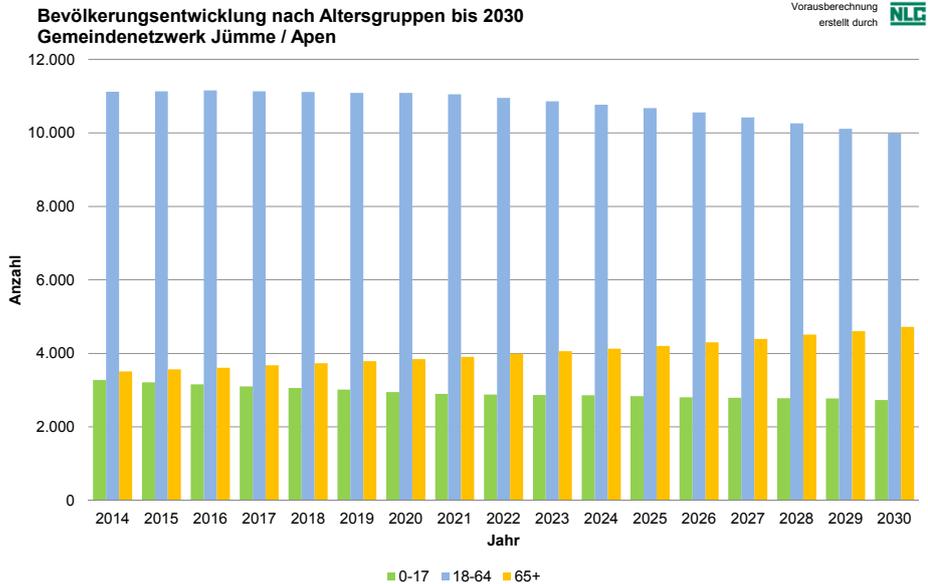


Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung nach 3 Altersgruppen bis 2030

Quelle: NLG 2015

Die Abb. 8 zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach zehn Altersgruppen. Daraus wird ersichtlich, dass alle Altersgruppen unter 65 Jahre Verluste in unterschiedlicher Ausprägung verzeichnen werden. Die Altersgruppen der Senioren und Hochbetagten werden dagegen deutliche Zuwächse verzeichnen.

deutliche Zuwächse bei den Senioren und Hochbetagten

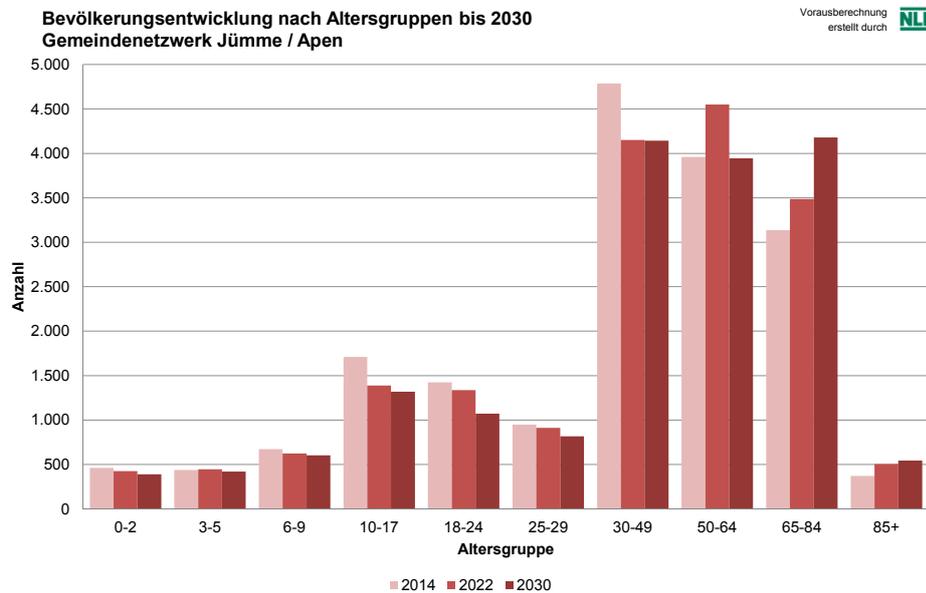


Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung nach 10 Altersgruppen bis 2030

Quelle: NLG 2015

Tab. 5 beinhaltet die detaillierten Zahlen zur Altersgruppenentwicklung mit Angaben zur absoluten und prozentualen Veränderung sowie zur Veränderung des Anteils der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung.

Tab. 5: Bevölkerungsentwicklung nach 10 Altersgruppen bis 2030

Altersgruppe	Anzahl 2014	Anteil 2014	Anzahl 2030	Anteil 2030	Veränderung 2014-2030
0-2	460	2,6 %	390	2,2 %	-15,2 %
3-5	437	2,4 %	421	2,4 %	-3,7 %
6-9	671	3,7 %	604	3,5 %	-10,0 %
10-17	1710	9,6 %	1319	7,6 %	-22,9 %
18-24	1423	7,9 %	1073	6,2 %	-24,6 %
25-29	948	5,3 %	816	4,7 %	-13,9 %
30-49	4.786	26,7 %	4.143	23,8 %	-13,4 %
50-64	3.961	22,1 %	3.945	22,6 %	-0,4 %
65-84	3.137	17,5 %	4.178	24,0 %	33,2 %
85+	371	2,1 %	542	3,1 %	46,1 %
Summe	17.904	100,0 %	17.431	100,0 %	-2,6 %

Quelle: NLG 2015

3 INFRASTRUKTUREN DER DASEINSVORSORGE

Der Begriff der Daseinsvorsorge wird vonseiten des Bundes wie folgt definiert: „Im Rahmen der Daseinsvorsorge übernehmen Staat und Kommunen eine Gewährleistungs- und / oder Erbringungsverantwortung für die flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von den politisch Verantwortlichen als lebenswichtig eingestuft Gütern und Dienstleistungen zu allgemein tragbaren (= sozial verträglichen) Preisen und in zumutbaren Entfernungen. Dabei werden zu den Aufgabenfeldern der öffentlichen Daseinsvorsorge technische Dienstleistungen, wie die Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikation, öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Post, Abfall- und Abwasserentsorgung, ebenso gerechnet wie die Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen, wie Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege oder Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Brandschutz.“ (BMVI / BBSR 2016: S. 8)

Definition von Daseinsvorsorge

Zur Daseinsvorsorge gehören demnach eine Vielzahl an Angeboten und Einrichtungen des täglichen Lebens, die sowohl von öffentlicher als auch von privater Seite betrieben werden können. Das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ bezieht sich allerdings nur auf soziokulturelle Infrastrukturen. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die Themen Nahversorgung, Gesundheit und Pflege, Betreuung und Bildung sowie Kultur und Freizeit behandelt und vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sowie hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit analysiert. Wenngleich über das KSG-Programm lediglich öffentliche Einrichtungen förderbar sind, umfasst die folgende Betrachtung aber auch private Angebote, um einen allgemeinen Überblick zu erhalten.

3.1 Nahversorgung

Die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist in beiden Netzwerkkommunen gut ausgeprägt (vgl. Abb. 9). Vor allem in den Grundzentren – Filsum in der Samtgemeinde Jümme sowie Apen und Augustfehn in der Gemeinde Apen – ist die gesamte Bandbreite an Angeboten der Grundversorgung vorhanden: Bäcker, Supermärkte, Gastronomie, Postfilialen / Paketdienstleister, Banken / Geldautomaten und Tankstellen. In Apen findet zusätzlich noch ein Wochenmarkt statt. In den größeren Ortschaften wie Nortmoor, Detern, Velde, Holtgast, Augustfehn II, Hengstforde, Nordloh und Godensholt sind zudem weitere Anbieter ansässig, wenngleich diese nicht die ganze Produkt- und Dienstleistungspalette umfassen.

gute Nahversorgung

Die Auslastung der Nahversorgungseinrichtungen wird voraussichtlich auch angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels sowohl in der Samtgemeinde Jümme als auch in der Gemeinde Apen im Betrachtungszeitraum bis 2030 nicht gefährdet sein. Beide Kommunen sind aufgrund ihrer naturräumlichen Attraktivität, nicht zuletzt durch das wiederkehrende Landschaftselement Wasser, beliebte Naherholungs- und Tourismusdestinationen; die Gemeinde Detern ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Allein Gästeübernachtungen gibt es in der Samtgemeinde Jümme jährlich rund 100.000 und in der Gemeinde Apen etwa 75.000 in den zahlreichen Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen. Hinzu kommen noch nicht genau

Tourismus sichert Auslastung

zählbare Tagestouristen. Diese hohe Zahl an Besuchern frequentiert ebenso wie die Einwohner die Nahversorgungseinrichtungen.

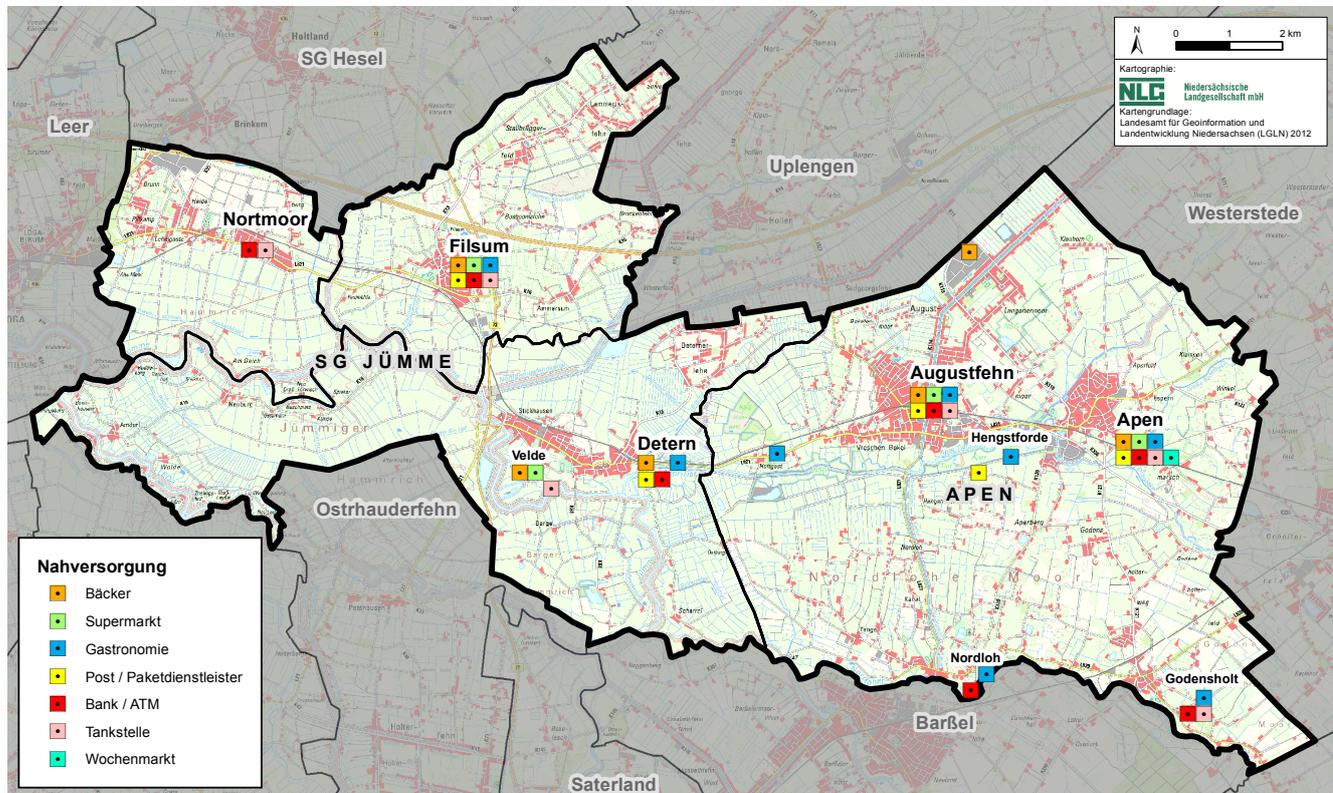


Abb. 9: Nahversorgungseinrichtungen

Quelle: NLG 2017

3.2 Gesundheit und Pflege

ausreichende medizinische Grundversorgung

In der Samtgemeinde Jümme sind in Filsum je eine Hausarzt- und Zahnarztpraxis sowie in Detern zwei Hausarztpraxen, eine Zahnarztpraxis und eine Apotheke ansässig. Der Allgemeinmediziner in Filsum hat seine Praxis im Gesundheitszentrum, das im Jahr 2014 neu eröffnet wurde. Im pflegerischen Bereich existieren ein mobiler Pflegedienst durch die Diakoniestation Hesel-Jümme-Uplengen mit Sitz in Filsum sowie ein Seniorenzentrum in Detern mit 50 stationären Plätzen sowie angegliederter Häusern für betreutes selbstständiges Wohnen.

Die medizinische Versorgung in der Gemeinde Apen erfolgt durch fünf Hausarztpraxen, drei Zahnarztpraxen und zwei Apotheken, die auf die beiden Grundzentren Augustfehn und Apen verteilt sind. Je ein häuslicher Pflegedienst sowie das AZURIT-Pflegeheim in Augustfehn und künftig der im Bau befindliche Wohnpark für Senioren mit Pflegeeinrichtung und barrierefreien Wohnungen der Unternehmensgruppe „PflegeButler“ (Fertigstellung im Jahr 2018) sorgen für die pflegerische Versorgung.

keine Facharztpraxen

Fachärzte sind weder in der Samtgemeinde Jümme noch in der Gemeinde Apen ansässig und müssen in den umliegenden Zentren aufgesucht werden. Ergänzt wird das medizinische und pflegerische Versorgungsangebot in beiden Kommunen durch weitere gesundheitliche Dienstleistungen wie Heilpraktik / Naturheilkunde oder Phy-

siotherapie. Die Abb. 10 zeigt eine kartografische Übersicht der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in der Samtgemeinde Jümme und der Gemeinde Apen.

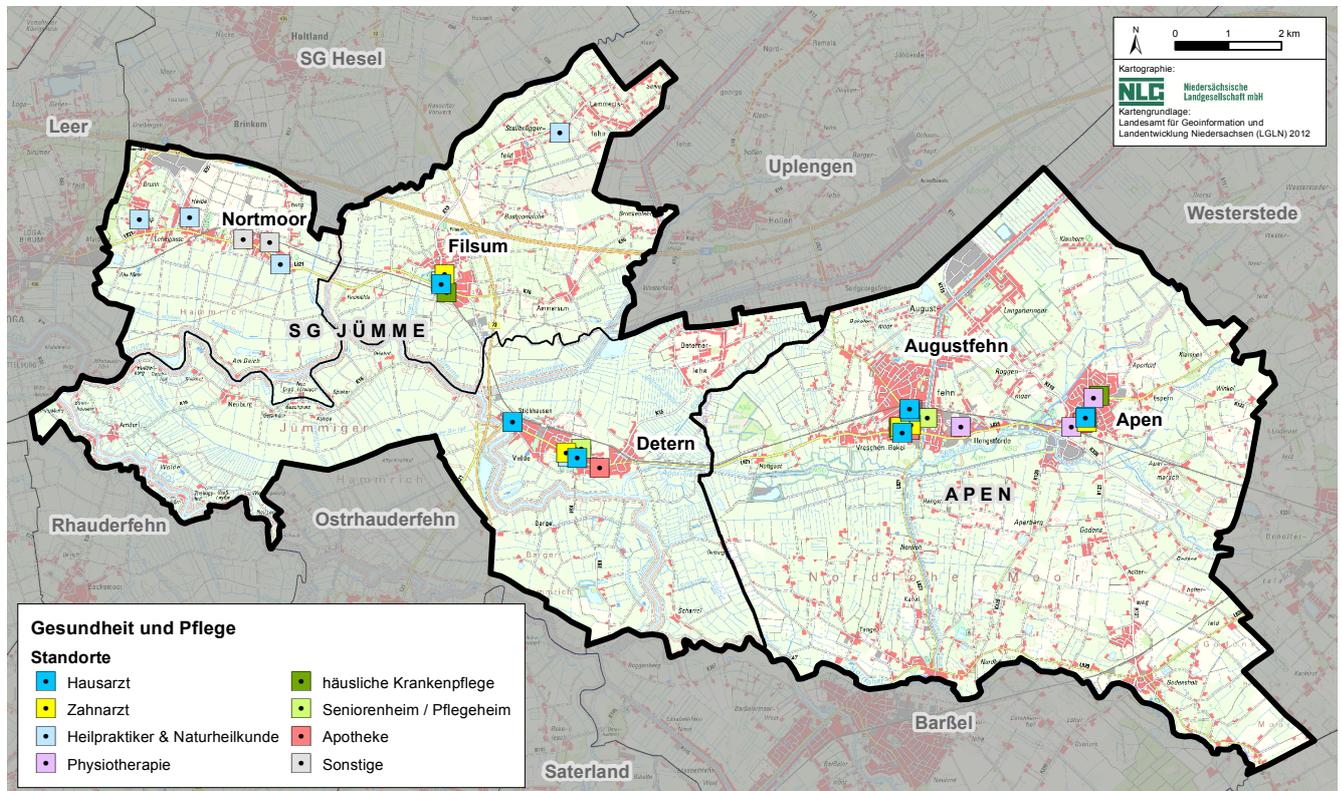


Abb. 10: Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Quelle: NLG 2017

Der Bedarfsplanung für das Jahr 2016 der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) zufolge gelten beide Kommunen im hausärztlichen Bereich als nicht unterversorgt. Dies wird aufgrund des Versorgungsgrades bestimmt, der das Verhältnis zwischen Einwohnern im Planungsbereich und niedergelassenen Ärzten angibt. Ein Wert von 100 steht für die optimale Versorgung. Für den Planungsbereich Leer-Nord, dem die Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Jümme angehören, wird ein Versorgungsgrad von 111,3 angegeben und der Planungsbereich ist für weitere Ansiedlungen gesperrt. Der Planungsbereich Westerstede, zu dem die Gemeinde Apen gehört, ist zwar nicht gesperrt, aber der Versorgungsgrad beträgt auch hier mit 107,8 mehr als das Optimum. Im Vorjahr betrug der Versorgungsgrad in den beiden Kommunen 112,3 bzw. 113,5 und ist somit gesunken (vgl. KVN 2016).

Wenn die vorhandenen Ärzte in den nächsten Jahren möglicherweise das Rentenalter erreichen und sich keine Nachfolger finden lassen, kann sich der Versorgungsgrad noch weiter verschlechtern. Das Durchschnittsalter der Hausärzte in der Gemeinde Apen beträgt bereits ca. 50 Jahre. Damit es mittelfristig nicht zu einer Unterversorgung kommt, sind attraktive Rahmenbedingungen für Ansiedlungen junger Ärzte von großer Bedeutung.

Ab dem 50. Lebensjahr steigt zudem die Häufigkeit der Arztkontakte pro Patient (vgl. Abb. 11) sowie die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit. Die Bevölkerungsvorberechnung für das Gemeindefeld Jümme / Apen prognostiziert bis zum

steigendes Alter der Ärzte
kann Nachfolgeproblematik
bedeuten

häufigere Arztkontakte und
höhere Pflegebedürftigkeit
ab dem 50. Lebensjahr

deutlicher Anstieg der ab 50-Jährigen um 16 %

Jahr 2030 eine deutliche Zunahme der Altersgruppen ab 50 Jahre. Die Abb. 12 zeigt, dass die Zahl der 50- bis 64-Jährigen der Prognose zufolge zunächst ansteigt und um das Jahr 2022 wieder etwa auf das Ausgangsniveau sinken wird. Die Altersgruppen der 65- bis 84-Jährigen und der ab 85-Jährigen werden dagegen bis zum Jahr 2030 kontinuierlich zunehmen. Insgesamt wird sich die Anzahl der ab 50-jährigen Personen voraussichtlich um 16 % erhöhen. Somit muss künftig mit einer höheren Nachfrage bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung gerechnet werden.

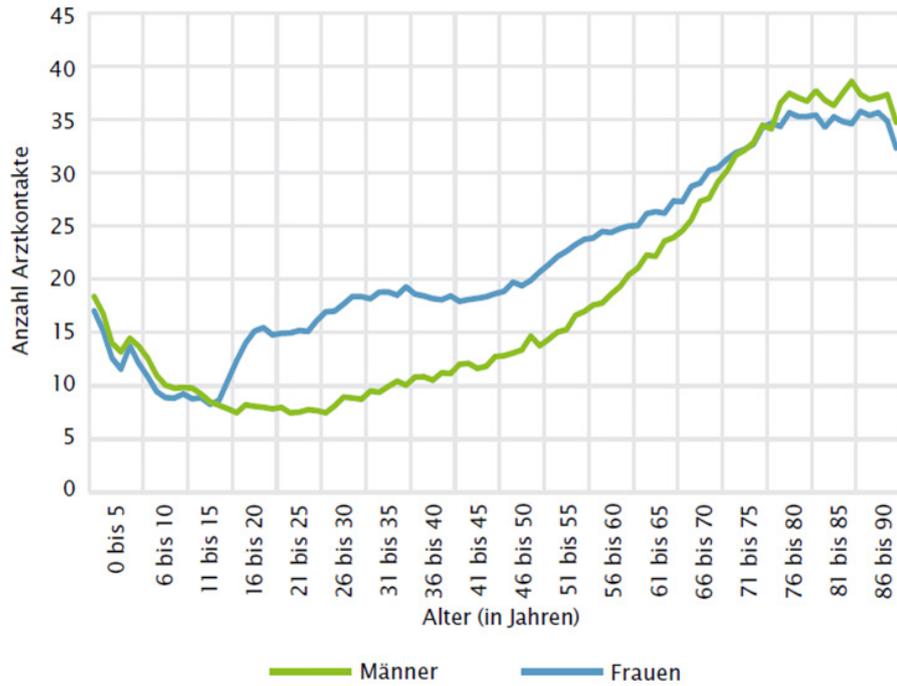


Abb. 11: Entwicklung der Arztkontakte nach Alter und Geschlecht

Quelle: Repschläger et al. 2010, S. 180

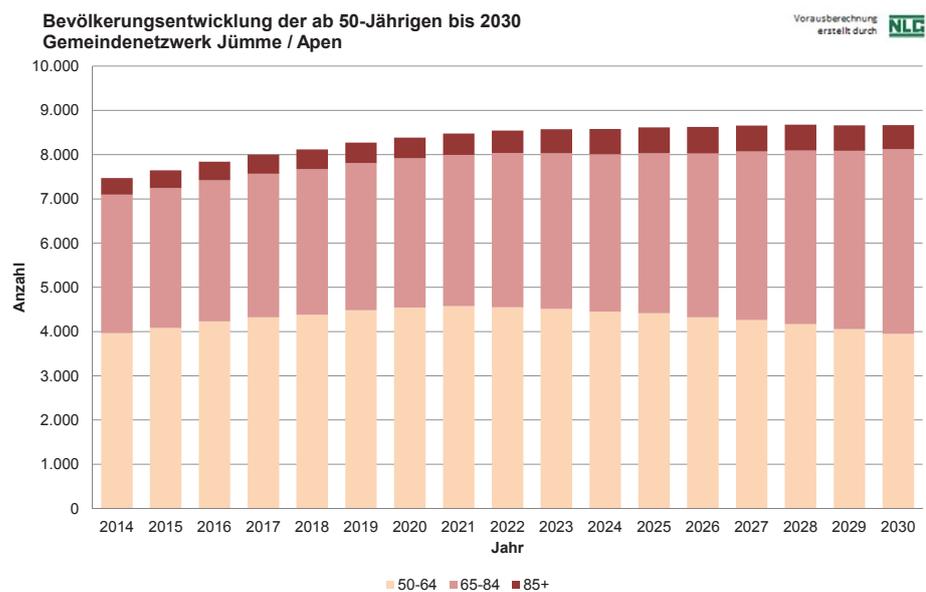


Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen 50-64, 65-84 und 85+ bis 2030

Quelle: NLG 2017

Die Erreichbarkeit der Einrichtungen kann eine weitere Herausforderung darstellen, da die Mobilität von älteren Personen häufig eingeschränkt ist. Problematisch kann es werden, wenn sich beispielsweise der Hausarzt oder insbesondere ein Facharzt nicht in der näheren Umgebung befindet und die Benutzung eines eigenen PKW aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen nicht möglich bzw. das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs wegen der Ausrichtung auf den Schülerverkehr nicht ausreichend ist. Nachbarschaftshilfen, ehrenamtliche Fahrdienste, alternative Mobilitätsangebote oder auch neue Gesundheitsdienstleistungen wie mobile Praxen oder Gemeindeschwestern können hier mögliche Lösungsansätze sein.

eingeschränkte Mobilität von älteren Personen

3.3 Betreuung und Bildung

Die Kinderbetreuung in der Samtgemeinde Jümme ist durch je eine Kindertagesstätte mit Krippe in Filsum und Nortmoor sowie einen Kindergarten und eine Krippe in Detern gesichert. In der Gemeinde Apen gibt es zwei Kindergärten mit Krippen in Augustfehn und Apen, drei Kindergärten in Augustfehn II, Nordloh und Godensholt sowie eine Krippe in Apen.

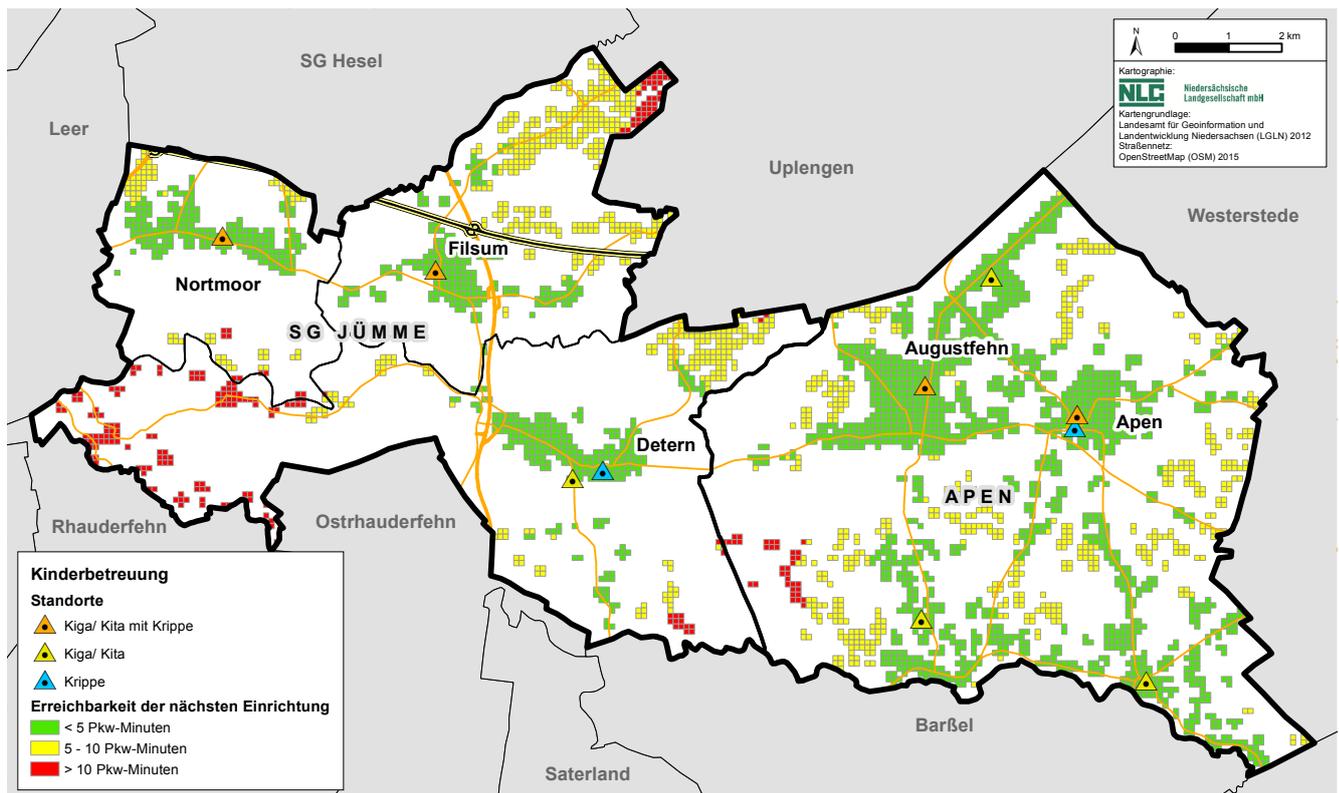


Abb. 13: Erreichbarkeitsanalyse der Kinderbetreuungsstandorte

Quelle: NLG 2016

Die Abb. 13 zeigt eine kartografische Erreichbarkeitsanalyse der Kinderbetreuungseinrichtungen. Daraus wird ersichtlich, dass die Einrichtungen in der Samtgemeinde Jümme aus den größeren Siedlungszusammenhängen in unter 5 bzw. unter 10 PKW-Minuten erreichbar sind. Lediglich aus den peripher gelegenen Gemeindeteilen wie Amdorf im Südwesten, Scharrel im Südosten und Lammertsfehn im Nordosten

gute Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen

beträgt die Anfahrtszeit mit dem PKW mehr als 10 Minuten. Hier müssen also weitere Wege oder eine Betreuung außerhalb der Samtgemeinde in Kauf genommen werden. In der Gemeinde Apen ist die Erreichbarkeit der Kinderbetreuungseinrichtungen der Karte zufolge sehr gut bis gut; nur aus den südwestlichen Streulagen beträgt die Fahrtzeit mehr als 10 PKW-Minuten. Bei einer etwas differenzierteren Betrachtung wird jedoch deutlich, dass die Erreichbarkeit von Krippen aufgrund der Konzentration auf Augustfehn und Apen tatsächlich aus der südlichen Gemeindehälfte etwas schlechter ist.

Der Bereich der schulischen Bildung wird in der Samtgemeinde Jümme durch je eine Grundschule mit Ganztagsausrichtung in den drei Mitgliedsgemeinden Nortmoor, Filsum und Detern bedient. In der Gemeinde Apen existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung vier Grundschulen in Apen, Augustfehn I, Augustfehn II und Nordloh (mit Schulkindergarten). Als weiterführende Schulstandorte gibt es die Oberschule in Augustfehn mit Außenstelle in Apen sowie die Außenstelle des Gymnasiums Westerstede für die 5. und 6. Klassen in Apen.

gute Erreichbarkeit der Schulstandorte

Die Ergebnisse der GIS-gestützten Erreichbarkeitsanalyse der Schulstandorte sind in Abb. 14 kartografiert. Für die Grundschulen in der Samtgemeinde Jümme stellt sich die Erreichbarkeit quasi deckungsgleich mit der Erreichbarkeit der Kinderbetreuungseinrichtungen dar. In der Gemeinde Apen beträgt die PKW-Fahrtzeit demnach lediglich aus den Streulagen im Südwesten sowie im Südosten mehr als 10 Minuten zu den Schulstandorten. Werden nur die weiterführenden Schulen betrachtet, so verlängert sich auch hier die Fahrtzeit aus der südlichen Gemeindehälfte.

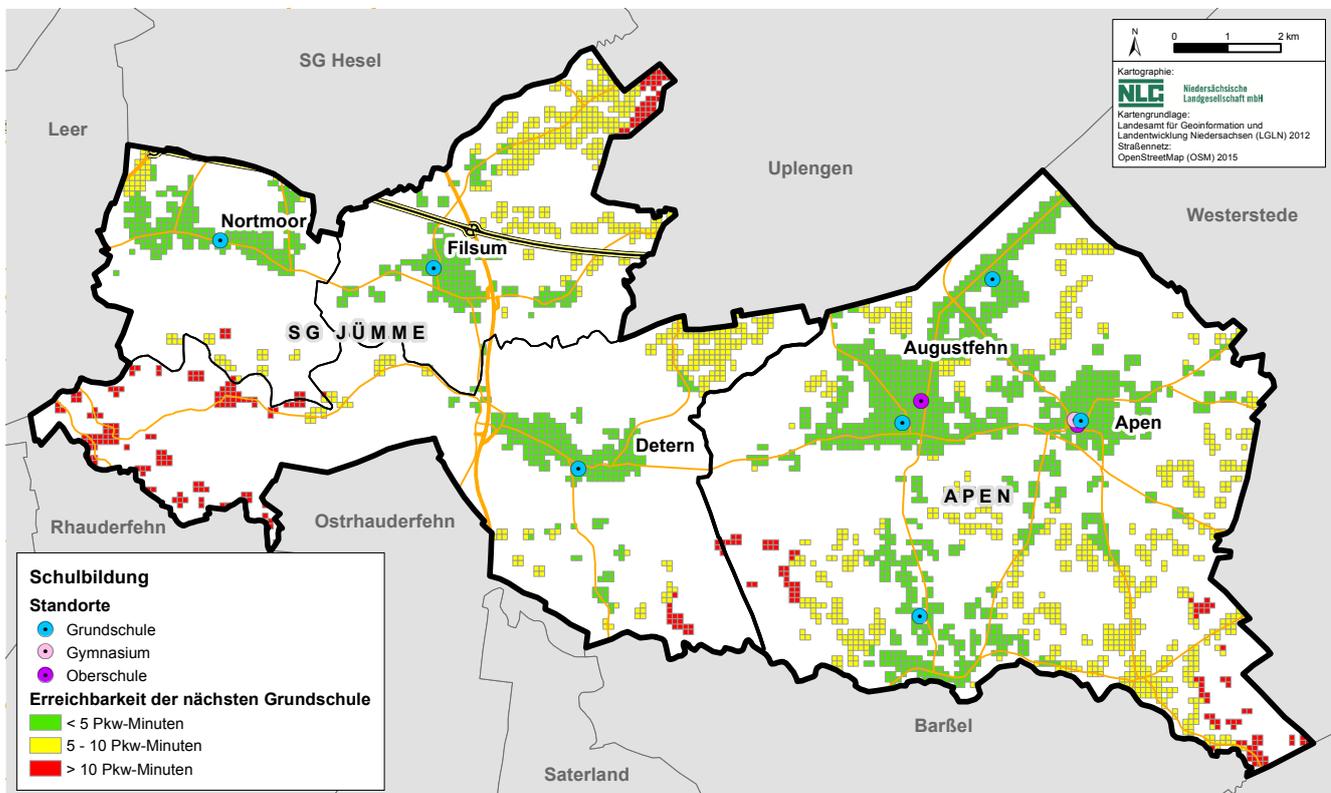


Abb. 14: Erreichbarkeitsanalyse der Schulstandorte

Quelle: NLG 2016

Die Bevölkerungsentwicklung der unter 18-Jährigen (vgl. Abb. 15) wird bis zum Jahr 2030 voraussichtlich negativ verlaufen. Dabei wird es bei den 10- bis 17-Jährigen zur deutlichsten Abnahme kommen, während die 3- bis 5-Jährigen die geringsten Verluste verzeichnen werden. Insgesamt wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen um 16,6 % sinken. Dies wird sich auf die Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schulstandorte auswirken.

Abnahme der Kinder und Jugendlichen um 16,6 %

Im Bereich der Schulen hat die Gemeinde Apen bereits Umstrukturierungen in Angriff genommen. So läuft die Grundschule „Am Stahlwerk“ in Augustfehn II mit dem Schuljahr 2017/2018 aus. Aus der Oberschule in Augustfehn wird zum Schuljahr 2017/2018 eine integrierte Gesamtschule (IGS) mit gymnasialer Beschulung, wodurch die Auslastung des Schulstandortes und die Erreichbarkeit für Gymnasialschüler in der Mittelstufe verbessert werden können. Die Aufgabe einer der drei Grundschulen in der Samtgemeinde Jümme steht derzeit nicht zur Debatte, zumal die Erreichbarkeit in der großflächigen Gemeinde dann noch stärker eingeschränkt wäre.

Obwohl die Zahl der Kinder im Krippenalter bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um 15,3 % sinken wird, ist hier vorerst nicht von einer zu geringen Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen auszugehen. Neben dem demografischen Wandel mit einer Alterung der Bevölkerung vollziehen sich noch weitere gesellschaftliche Veränderungen. So steigt die Zahl der berufstätigen Eltern und Betreuungspersonen aus dem familiären Umfeld – beispielsweise die Großeltern – sind immer seltener vor Ort. Der Betreuungsbedarf durch Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Kleinstkinder, wird dadurch stetig höher. Demgegenüber steht auch hier die Alterung des Personals. So zeigte die Datenerhebung in der Samtgemeinde Jümme, dass ein großer Anteil der Betreuungspersonen altersbedingt mittelfristig ausscheiden wird.

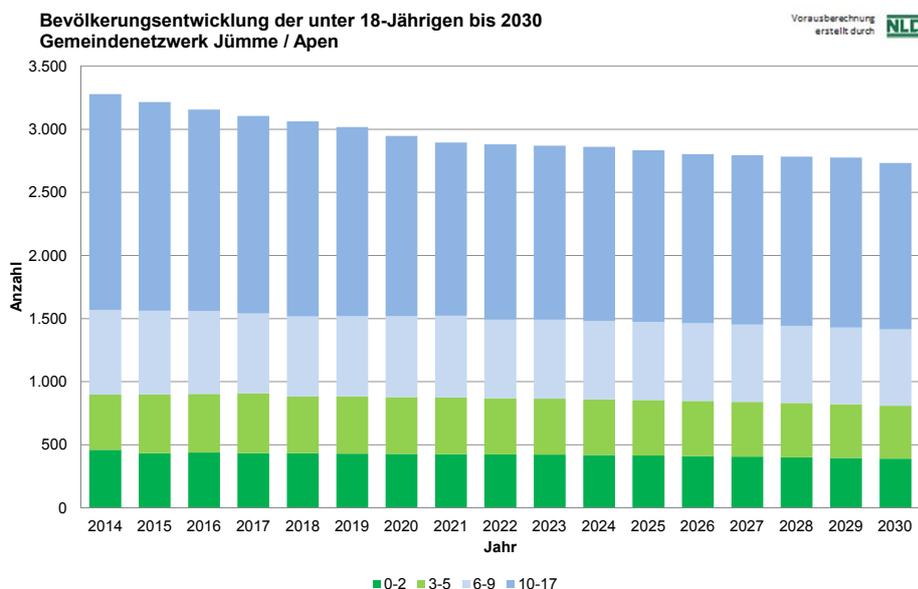


Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen 0-2, 3-5, 6-9 und 10-17 bis 2030

Quelle: NLG 2017

3.4 Kultur und Freizeit

aktive Dorfgemeinschaften

Das dörfliche Leben ist in beiden Kommunen durch ein aktives Vereinsleben geprägt, bei dem das Spektrum von Sport und Schützensport über Musik und Kultur bis hin zu Heimatpflege sowie Förderzwecken reicht. Auch die Freiwilligen Feuerwehren oder der Kulturkreis in der Samtgemeinde Jümme sind hier zu nennen. Veranstaltungen wie Konzerte, Theateraufführungen oder Dorffeste dienen der Freizeitgestaltung ebenso wie die vorhandenen Museen bzw. für die jüngeren Altersgruppen die Freibäder und Jugendzentren.

Als Kristallisationspunkte des sozialen Zusammenhalts fungieren in ländlichen Regionen Dorfgemeinschaftshäuser und ähnliche Treffpunkte. Diese Einrichtungen stehen allen Nutzergruppen offen und sind multifunktional. Im kommunalen Netzwerk der Samtgemeinde Jümme und der Gemeinde Apen wurden insgesamt 18 solcher Versammlungsorte erfasst, die in der folgenden Abb. 16 kartiert sind.

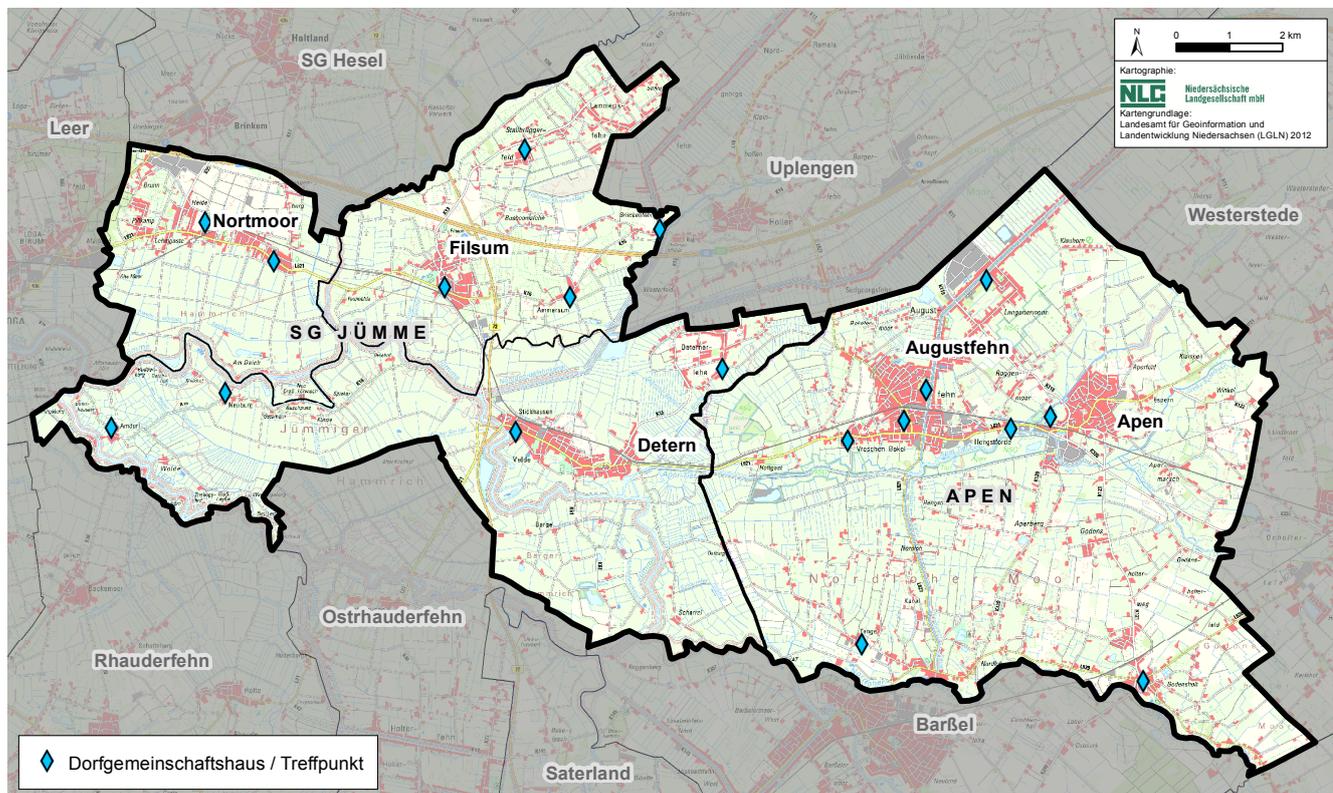


Abb. 16: Standorte der Dorfgemeinschaftshäuser und Treffpunkte

Quelle: NLG 2017

Nahezu alle Aktivitäten der Dorfgemeinschaft sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Dies kann ein Vereinsvorsitz, die Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr, die Organisation eines Dorffestes oder beispielsweise die Mitwirkung im Tauschring Apen bzw. dem Arbeitskreis „Asyl“ in der Gemeinde Apen sein. Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen sind jedoch eine große Herausforderung für das Ehrenamt. Aufgrund des demografischen Wandels kann es zu Nachwuchsproblemen bei Mitgliedern und Vorständen in Vereinen kommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann durch lange Pendlerstrecken und flexible Arbeitszeiten erschwert und feste Termine können so nicht wahrnehmbar werden. Hinzu kommen

Trends wie das Bedürfnis nach individueller Freizeitgestaltung. Eine Umstrukturierung des Ehrenamts beispielsweise durch kurzzeitige bzw. projektbezogene Verpflichtungen kann diesbezüglich ein Lösungsansatz sein.

Darüber hinaus bietet der demografische Wandel durchaus auch ein großes Potenzial, das es zu nutzen gilt. Denn die Altersgruppen der Senioren und Hochbetagten werden immer größer: Bis zum Jahr 2030 werden die 65- bis 84-Jährigen voraussichtlich um 33,2 % und die ab 85-Jährigen sogar um 46,2 % zunehmen (vgl. Abb. 17). Angesichts einer höheren Lebenserwartung sind immer mehr Personen nach dem Ende ihrer Erwerbstätigkeit noch fit genug, um ihre Freizeit aktiv zu gestalten. So werden soziale Kontakte gepflegt und einer Vereinsamung vorgebeugt. Zudem bleibt so die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit möglichst lange erhalten.

**wachsende Altersgruppe
der ab 65-Jährigen birgt
ehrenamtliches Potenzial**

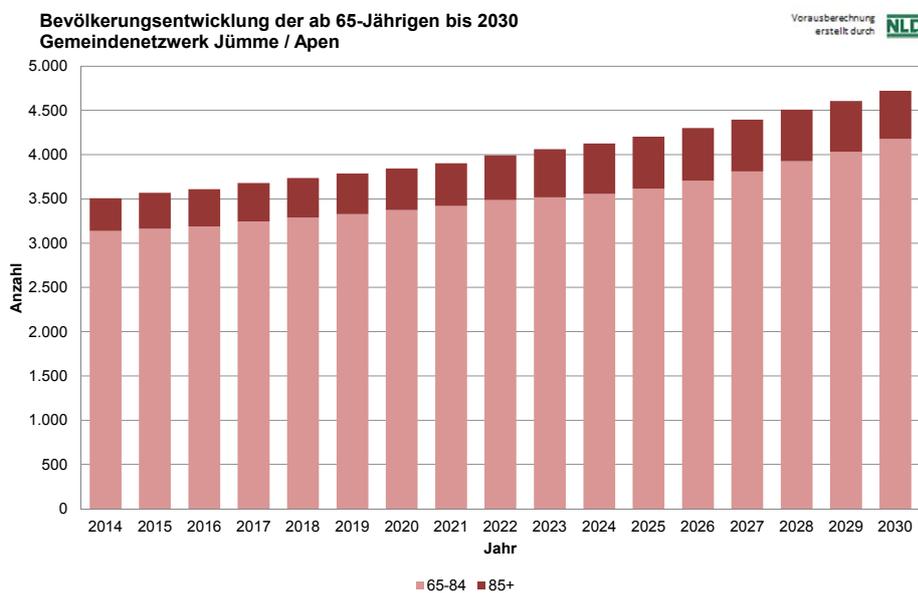


Abb. 17: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen 65-84 und 85+ bis 2030

Quelle: NLG 2017

4 HANDLUNGSKONZEPT

4.1 Investive Maßnahmen

Im Folgenden werden die mit der Strategiegruppe erarbeiteten investiven Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ vorgestellt. Abb. 18 zeigt eine räumliche Übersicht der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im kommunalen Netzwerk Jümme / Apen.

städtebauliche
Gesamtmaßnahme des
Gemeindenetzwerks

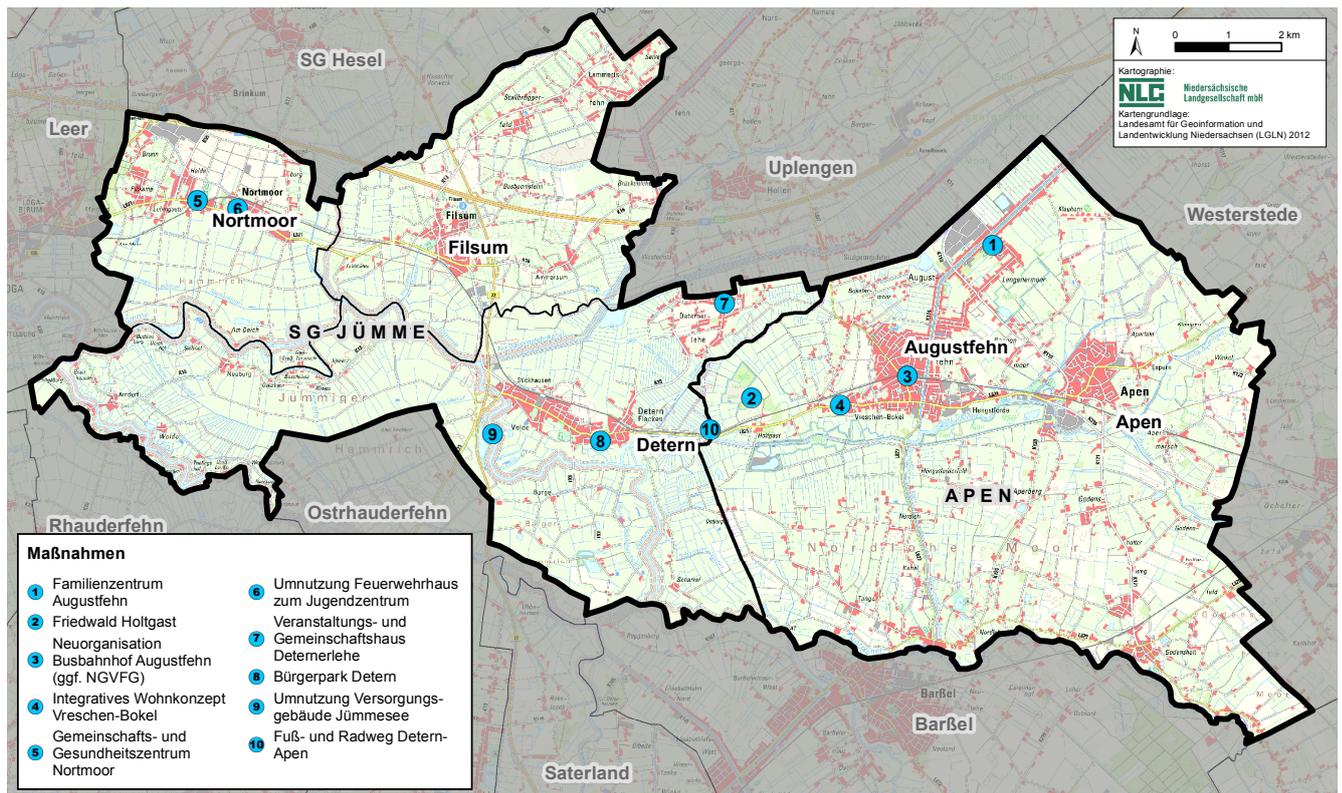


Abb. 18: Räumliche Übersicht der Gesamtmaßnahme

Quelle: NLG 2016 | Datengrundlage: LGLN 2012

Die Beschreibung der jeweiligen Einzelmaßnahmen erfolgt in Form von tabellarischen Steckbriefen. Diese beinhalten eine räumliche Abgrenzung, eine Kurzbeschreibung bzw. Begründung des Handlungsbedarfs, die Zielsetzung, Angaben zur Trägerschaft und zu ggf. weiteren Beteiligten, eine Einordnung nach Art der Maßnahme (Ordnungsmaßnahme bzw. Baumaßnahme) sowie eine grobe Kostenschätzung.

Zu jeder Maßnahme ist außerdem eine flurstückscharfe Abgrenzung anhand einer Karte beigefügt. Aufgrund der parallelen Erstellung der Dorfentwicklungspläne der beiden Netzwerkkommunen Samtgemeinde Jümme und Gemeinde Apen ist zu beachten, dass die Fördergebiete der Dorfentwicklung und der Städtebauförderung sich nicht überlagern dürfen. Daher umfassen die Fördergebiete im Rahmen der Dorfentwicklung die jeweilige (Samt-)Gemeinde abzüglich der abgegrenzten Maßnahmegebiete im vorliegenden IEK.

abgestimmte Fördergebiete

Maßnahme 1: Umnutzung der Grundschule „Am Stahlwerk“ in Augustfehn II zu einem Familienzentrum	
räumliche Abgrenzung	Grundschule „Am Stahlwerk“ und angrenzende Teilflächen in Augustfehn II (vgl. Abb. 19)
Kurzbeschreibung / Handlungsbedarf	<p>Der Gemeinderat hat am 14.06.2016 die Aufgabe der Grundschule „Am Stahlwerk“ in Augustfehn II aufgrund rückläufiger Schülerzahlen beschlossen. Dem noch aktiven Standort wurde die Gelegenheit gegeben, den Schulbetrieb unter pädagogischen Rahmenbedingungen zu beenden, sodass dieser zum Sommer 2018 auslaufen wird.</p> <p>Das Gebäudeensemble bestehend aus Schule und Kindergarten soll anschließend einer multifunktionalen und interkommunalen Folgenutzung zugeführt werden, indem eine Modernisierung und Instandsetzung sowie ein Umbau zu einem Familienzentrum erfolgen. Dadurch soll einerseits der erhöhten Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen begegnet werden. Andererseits sollen multifunktionale Räumlichkeiten zur soziokulturellen Nutzung durch die gesamte Bevölkerung eingerichtet werden. Als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft kann das Familienzentrum auf vielfache Weise genutzt werden. Dort können beispielsweise Versammlungen der Einwohnerschaft, kulturelle Veranstaltungen oder diverse Kursangebote stattfinden. Ebenso kann es als Koordinationszentrum für die zahlreichen Vereine und Verbände sowie weitere Kultur- und Freizeitangebote dienen. Eine bessere Zusammenarbeit der Vereine und der Anbieter in den Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitbereichen sowie eine effiziente Raumnutzung öffentlicher Gebäude wurden im Rahmen der Dorfgemeinschaft Apen mehrfach diskutiert, als Zukunftsthemen formuliert und mit Lösungsvorschlägen hinterlegt.</p> <p>Im Zuge der Einrichtung eines Familienzentrums ist eine nutzungsbezogene Neugestaltung des Gebäudeumfelds erforderlich, um eine attraktive und angepasste Umgebung für alle Altersgruppen zu schaffen. Hierzu gehören u. a. die Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Sitzmöglichkeiten und Grünflächen, die Anlage von Spielflächen für Kinder und Jugendliche, eine barrierefreie Erschließung sowie eine Anbindung an den ÖPNV. Von der Umgestaltung werden nicht nur die Gemeinbedarfsflächen bei der Grundschule und dem Kindergarten betroffen sein, sondern auch Teilbereiche des angrenzenden Sportplatzgeländes und sonstige ÖPNV-orientierte Veränderungen, für die weiterer Grunderwerb notwendig wird.</p> <p>Die Nutzung des Familienzentrums ist durch die gesamte Einwohnerschaft der Gemeinde Apen sowie der umliegenden Kommunen möglich. Letzteres bietet sich insbesondere aufgrund der Randlage des Ortsteils Augustfehn II an. Ein Nutzungskonzept für das Familienzentrum sowie eine gestalterische Entwurfsplanung für die Außenanlagen sind noch im Detail unter Einbindung der politischen Entscheidungsträger zu erstellen. Daraufhin kann der bedarfsgerechte Umbau erfolgen. Kosten für Krippenräumlichkeiten sind nicht Bestandteil der Kostenschätzung.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung eines leer stehenden Schulgebäudes und Schaffung eines Gebäudeensembles für soziale und kulturelle Zwecke • bedarfsgerechte Anpassung einer Kinderbetreuungseinrichtung
Projektträger und Beteiligte	Die Gemeinde Apen ist Eigentümer des Grundstücks und der Gebäude sowie Projektträger. Im Rahmen eines ausgewogenen Betreiberkonzeptes sind ggf. Sozialpartner sowie hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung Träger öffentlicher Belange einzubeziehen.
Art der Maßnahme	Baumaßnahme
Kostenschätzung	Errichtung: 934.000 € Grunderwerb: 66.000 €

**Hier wird noch eine Karte mit der Markierung des
Flurstücks eingefügt!**

**Abb. 19: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 1 – Umnutzung der Grundschule „Am
Stahlwerk“ in Augustfehn II zu einem Familienzentrum**

Quelle: Gemeinde Apen 2017

Maßnahme 2: Friedwald Holtgast	
räumliche Abgrenzung	Wald in Holtgast (vgl. Abb. 20)
Kurzbeschreibung / Handlungsbedarf	<p>Das Aufsuchen von Bestattungsorten verstorbener Familienmitglieder und Freunde ist besonders für ältere Menschen – beispielsweise in Form eines wöchentlichen Besuches – ein wichtiger Bestandteil des Lebens und spielt damit auch eine wichtige soziokulturelle Rolle. Neben den traditionellen Friedhöfen werden angesichts der zahlreichen sich vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen weitere Bestattungsarten immer beliebter, wie auch Friedwälder. Diese Bestattungsart findet im Einklang mit der Natur statt, da sie für den Boden weniger belastend und flächensparender als herkömmliche Friedhöfe ist. Zudem wird dadurch das Bewusstsein für das Ökosystem Wald erhöht und der jeweilige Wald wird gewissenhaft gepflegt. Vor allem ist die Bestattung in einem Friedwald kostengünstig und eine aufwendige und teure Grabpflege entfällt, was vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und einer steigenden Altersarmut von großem Vorteil ist.</p> <p>Um für diese immer beliebter werdende Bestattungsart ein Angebot für die Bewohner der Samtgemeinde Jümme und der Gemeinde Apen zu schaffen, soll in einem Waldstück an der Gemeindegrenze in Holtgast als zentraler Standort ein Friedwald entstehen. Für die Umsetzung bedarf es zunächst des Grunderwerbs eines geeigneten Waldstücks, woraufhin waldbauliche Maßnahmen wie eine Durchforstung sowie Ordnungsmaßnahmen wie die Anlage von Parkmöglichkeiten, Wegen und Beschilderungen vonnöten werden.</p> <p>Die Maßnahme ist aufgrund seines verbindenden und überörtlichen Charakters ganz bewußt in die Gesamtmaßnahme i.S. des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen worden.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot einer immer beliebter werdenden Bestattungsart mit lokaler Erreichbarkeit
Projektträger und Beteiligte	Die Gemeinde Apen erwirbt ein privates Waldstück und ist Projektträger. Es ist eine Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) – Projektleitung Waldbestattung und dem örtlichen Revierförster notwendig. Ggf. sollte eine einschlägige Firma wegen eines Kooperationsvertrages mit der LWK einbezogen werden.
Art der Maßnahme	Ordnungsmaßnahme
Kostenschätzung	Errichtung: 233.000 € Grunderwerb: 17.000 €

**Hier wird noch eine Karte mit der Markierung des
Flurstücks eingefügt!**

Abb. 20: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 2 – Friedwald Holtgast
Quelle: Gemeinde Apen 2017

Maßnahme 3: Neuorganisation und Gestaltung des Busbahnhofs Augustfehn	
räumliche Abgrenzung	Bahnhof und Dockgelände in Augustfehn (vgl. Abb. 21)
Kurzbeschreibung / Handlungsbedarf	<p>Es ist eine Zuwegung zur Gleisanlage des Bahnhofs Augustfehn vom Dockgelände geplant, da die Siedlung auf der nördlichen Seite, der Wohnpark am Augustfehnkanal, vom restlichen Ort abgetrennt ist und es an der Schranke zu häufigen Verkehrsstaus kommt. Im Zuge dieses Vorhabens soll auch eine Neuorganisation und Gestaltung des Busbahnhofs erfolgen. Derzeit weist dieser erhebliche Mängel auf. Mithilfe einer neuen Planung soll eine verbesserte Busanlage mit Wendemöglichkeit entstehen, bei der die Sicherheit der Nutzer durch eine geeignete Wegführung und klar abgegrenzte Wartebereiche gewährleistet ist. Zudem soll eine Neugestaltung die Aufenthaltsqualität im Bahnhofsumfeld deutlich steigern.</p> <p>Durch eine barrierefreie Gestaltung sowie eine Optimierung des Busbetriebs werden die Mobilität unterstützt und so die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge verbessert. Diese Maßnahme stärkt nicht nur den öffentlichen Personennahverkehr innerhalb der Gemeinde Apen, sondern auch in der benachbarten Samtgemeinde Jümme. Aufgrund der Anbindung des Busverkehrs an den Bahnhof Augustfehn mit IC-Haltepunkt ist ein modernisierter Busbahnhof auch von Bedeutung für die gesamte Region.</p> <p>Aufgrund der großen Bedeutung dieser Maßnahme für den ÖPNV in der gesamten Region und somit auch über die Netzwerkkommunen SG Jümme und Gem. Apen hinaus, entspricht diese Maßnahme inhaltlich vollends dem überörtlichen Ansatz des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“. Mit den Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden auf Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG), stehen jedoch ggf. andere Fördermittel für die Durchführung dieser Maßnahme zur Verfügung. Die Verwendung von GVFG-Mitteln sollte daher im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung unbedingt geprüft werden.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des ÖPNV • städtebauliche Aufwertung des Bahnhofsumfelds
Projektträger und Beteiligte	Die Gemeinde Apen ist Eigentümer der Flächen und Projektträger. Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung sind die jeweiligen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
Art der Maßnahme	Ordnungsmaßnahme
Kostenschätzung	1.000.000 €

**Hier wird noch eine Karte mit der Markierung des
Flurstücks eingefügt!**

**Abb. 21: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 3 – Neuorganisation und Gestaltung des
Busbahnhofs Augustfehn**

Quelle: Gemeinde Apen 2017

Maßnahme 4: Integratives Wohnkonzept ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Vreschen-Bokel	
räumliche Abgrenzung	ehemaliges Feuerwehrgerätehaus in Vreschen-Bokel (vgl. Abb. 22)
Kurzbeschreibung / Handlungsbedarf	<p>Das leer stehende Feuerwehrgerätehaus in Vreschen-Bokel soll einer sozialen Nachnutzung zugeführt werden. Da es derartige Angebote bisher nicht im kommunalen Netzwerk gibt, soll es zu einer behindertengerechten Wohnanlage mit Gemeinschaftsräumen und Einzelappartements bedarfsgerecht umgebaut werden. Hierfür ist neben allgemeinen baulichen Anpassungen des Gebäudeinneren auch eine energetische Sanierung vonnöten.</p> <p>Das Wohnkonzept soll das eigenverantwortliche Handeln der Bewohner mit Hintergrundbetreuung fördern. Den behinderten Bewohnern wird hier die Möglichkeit eingeräumt, im Kreise Gleichgesinnter den Alltag und die damit verbundenen Herausforderungen eigenständig zu meistern.</p> <p>Beim Angebot von Wohnraum ist davon auszugehen, dass rentierliche Kosten entstehen, die von der Fördersumme auszunehmen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht zu beziffern sind. Zur Realisierung kann alternativ auch eine Investorensuche in Betracht kommen.</p> <p>Diese Maßnahme hat einen inhaltlich sehr hohen Stellenwert, da die Versorgung mit bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum für alle, aber insbesondere auch für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den beiden Dorfentwicklungsplanungen der Dorfregionen Jümme und Apen als Ziel formuliert wurde. Hinzu kommt, dass die Nachnutzung eines leer stehenden öffentlichen Gebäudes erfolgt sowie eine überörtliche Wirkung aufgrund der Lage nahe der Gemeindegrenze und somit der potenziellen Benutzung durch die Einwohner der Gemeinde Apen und der Samtgemeinde Jümme erzielt.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung eines leer stehenden Gebäudes für soziale Zwecke • Integration von Menschen mit Behinderungen in den Alltag
Projektträger und Beteiligte	Die Gemeinde Apen ist Eigentümer des Gebäudes und Projektträger. Die Betreiberform soll in Anlehnung an Kinderbetreuungseinrichtungen mit einem Sozialpartner (Verein, Kirche etc.) gestaltet sein.
Art der Maßnahme	Baumaßnahme
Kostenschätzung	600.000 €

**Hier wird noch eine Karte mit der Markierung des
Flurstücks eingefügt!**

**Abb. 22: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 4 – Integratives Wohnkonzept ehemaliges
Feuerwehrgerätehaus Vreschen-Bokel**

Quelle: Gemeinde Apen 2017

Maßnahme 5: Gemeinschafts- und Gesundheitszentrum Nortmoor	
räumliche Abgrenzung	ehemaliges Privatgebäude in Nortmoor – Dorfstr. (vgl. Abb. 23)
Kurzbeschreibung / Handlungsbedarf	<p>In Nortmoor entsteht ein Mehrgenerationenwohngebiet. Hier existiert ein leer stehendes ortsbildprägendes Gebäude, dessen Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisiert hat. Durch einen bedarfsgerechten Umbau soll das Gebäude als ein Gemeinschafts- und Gesundheitszentrum für das Mehrgenerationenwohngebiet sowie darüber hinaus nachgenutzt werden. Eine multifunktionale Anpassung der Räumlichkeiten soll eine für die Bewohner des Mehrgenerationengebietes gut erreichbare Gemeinschaftseinrichtung schaffen. Hier können sich die unterschiedlichen Generationen treffen und austauschen. Es kann z. B. auch eine Küche für gemeinsames Kochen eingerichtet werden; die Zutaten können evtl. über eine Einkaufshilfe oder ein angegliedertes Hofcafé oder einen Hofladen mit regionalen Produkten erworben werden, um besonders für weniger mobile Bewohner die Lebensmittelversorgung zu erleichtern.</p> <p>Die vorhandenen Räumlichkeiten sollen zudem so gestaltet sein, dass an verschiedenen Tagen in der Woche Sprechstunden durch Ärzte, Therapeuten und weitere Gesundheitsdienstleister abgehalten werden können. Hierdurch soll die Erreichbarkeit von Angeboten der gesundheitlichen Versorgung verbessert werden, die auch in beiden Dorferwicklungsplanungen der Dorfregionen Jümme und Apen als Bestandteil der Entwicklungsstrategie definiert wurde. Sollten Teile des Gebäudes ausschließlich durch Nutzungen belegt sein, die Mieteinnahmen erzielen, so werden nur die übrigen Räumlichkeiten anteilig für die Kosten der Maßnahme berechnet.</p> <p>Aufgrund der räumlichen Nähe Nortmoors zur Stadt Leer, entfaltet das Vorhaben auch über die Grenzen des kommunalen Netzwerkes Jümme/Apen eine nennenswerte Strahlwirkung und steht selbstverständlich auch Personen aus den umliegenden Kommunen offen.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes durch multifunktionale Nutzung • Umnutzung eines leer stehenden Gebäudes für soziokulturelle Zwecke • Förderung der Dorfgemeinschaft und der gesundheitlichen Daseinsvorsorge
Projektträger und Beteiligte	Die Gemeinde Nortmoor will das Gebäude erwerben und die Projektträgerschaft übernehmen. Es soll eine Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgen.
Art der Maßnahme	Baumaßnahme
Kostenschätzung	Errichtung: 600.000 € Grunderwerb: 200.000 €

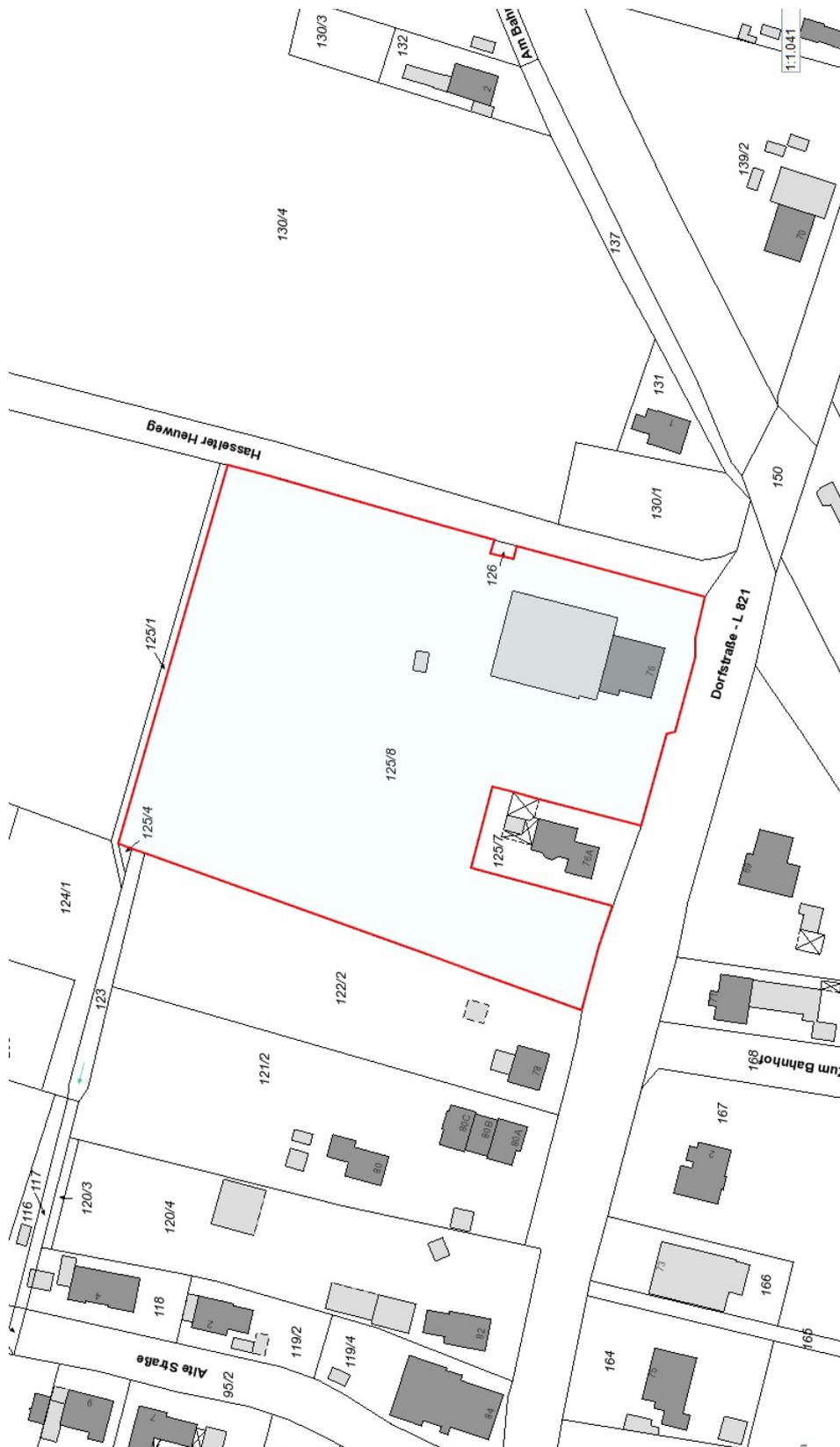


Abb. 23: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 5 – Gemeinschafts- und Gesundheitszentrum Nortmoor

Quelle: Samtgemeinde Jümme 2017

Maßnahme 6: Umnutzung des Feuerwehrhauses Nortmoor zum Jugendzentrum	
räumliche Abgrenzung	ehem. Feuerwehrhaus in Nortmoor (vgl. Abb. 24)
Kurzbeschreibung / Handlungsbedarf	<p>Das ehemalige leerstehende Feuerwehrhaus in der Gemeinde Nortmoor, biete die räumliche Grundlage für die Errichtung eines Kinder- und Jugendzentrums.</p> <p>Durch die zentrale Lage im Ortskern und die direkte Anbindung an die örtliche Grundschule, können die Räumlichkeiten für verschiedene Zwecke genutzt werden.</p> <p>Vorgesehen ist beispielsweise die Erstellung eines Werkraums und einer (Lehr-)Küche.</p> <p>Ein offener Gruppenraum soll für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen am Nachmittag für verschiedene Projekte und Angebote genutzt werden. Zudem ist ein Raum der sowohl als Büro aber auch als Rückzugsort für Einzelgespräche genutzt werden kann vorgesehen. Weiter ist in der benachbarten Schule eine Bücherei integriert, die aktuell ausschließlich während der Unterrichtszeit genutzt wird. Durch die Einrichtung des Jugendzentrums im ehemaligen Feuerwehrhaus könnte die Nutzung der Bücherei auch auf den Nachmittag ausgeweitet und so auch einem breiteren Publikum zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung des leerstehenden Feuerwehrgebäudes • Ausbau der Freizeitmöglichkeiten für jüngere Bevölkerungsgruppen
Projektträger und Beteiligte	Die Gemeinde Nortmoor ist Eigentümer des Feuerwehrhauses und Betreiber des angestrebten Jugendzentrums.
Art der Maßnahme	Baumaßnahme
Kostenschätzung	500.000 €

**Hier wird noch eine Karte mit der Markierung des
Flurstücks eingefügt!**

**Abb. 24: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 6 – Umnutzung des Feuerwehrhauses
Nortmoor zum Jugendzentrum**
Quelle: Samtgemeinde Jümme 2017

Maßnahme 7: Umgestaltung und bauliche Anpassung der Veranstaltungs- und Gemeinschaftsflächen in Deternerlehe	
räumliche Abgrenzung	Außenbereich des Dorfgemeinschaftshauses und Dorfplatz in Deternerlehe (vgl. Abb. 25)
Kurzbeschreibung / Handlungsbedarf	<p>Der Dorfplatz in Deternerlehe liegt unmittelbar gegenüber des Dorfgemeinschaftshauses und ist durch eine Gemeindestraße voneinander getrennt. Der Platz und das Dorfgemeinschaftshaus werden von der Bevölkerung für regelmäßige Feste und Veranstaltungen intensiv genutzt. Der aktuelle Zustand und die Gestaltung des Dorfplatzes sowie des Außenbereichs des Dorfgemeinschaftshauses schränkt die Nutzung jedoch stark ein. Hier sind Ordnungsmaßnahmen wie eine einheitliche und feste Pflasterung, die Aufwertung der Außenanlagen und die Anlage einer E-Bike-Ladestation sowie die Errichtung einer Verweilmöglichkeit für Fahrradtouristen (Schutzhütte) zielführend, um den Anforderungen an die Platznutzung gerecht zu werden.</p> <p>Die Umgestaltung und bauliche Anpassung der benannten Flächen würde eine bedarfsgerechte Veranstaltungsfläche an der Grenze der beiden kooperierenden Kommunen (SG Jümme und Gemeinde Apen) schaffen, die von Bürgerinnen und Bürgern aber auch Gästen beider Kommunen genutzt werden kann (z. B. Boßelfest, Maibaum, Grillfest). Der zwischen beiden Kommunen verlaufende Radweg „Schmuggelpfad“ verläuft entlang des Dorfplatzes Deternerlehe und wird von zahlreichen Fahrradtouristen aus dem Ammerland wie auch aus dem ostfriesischen Bereich stark frequentiert. Die angestrebte Maßnahme würde mit der Anpassung, Aufwertung und Errichtung der zeitgemäßen (Fahrrad-)Infrastruktur eine attraktive Station für diese Besuchergruppe und die einheimische Bevölkerung schaffen und gleichzeitig ein verbindendes Element zwischen Deternerlehe und Apen stärken. Die Maßnahme könnte so auch als Verlängerung und inhaltliche Fortführung von Maßnahme 10 dienen.</p> <p>Die Maßnahme ist aufgrund seines verbindenden und überörtlichen Charakters ganz bewußt in die Gesamtmaßnahme i.S. des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen worden.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung und Aufwertung der Veranstaltungs- und Gemeinschaftsflächen • Errichtung einer „Fahrradstation“ als Verweil- und Treffpunktmöglichkeit • Schaffung bedarfsgerechter und zeitgemäßer Veranstaltungs- und Gemeinschaftsflächen als verbindendes Element zwischen den Kooperationskommunen
Projektträger und Beteiligte	Die Gemeinde Deternerlehe ist Eigentümer und Betreiber des Dorfgemeinschaftshauses und des Dorfplatzes in Deternerlehe
Art der Maßnahme	Ordnungsmaßnahme
Kostenschätzung	250.000 €

**Hier wird noch eine Karte mit der Markierung des
Flurstücks eingefügt!**

**Abb. 25: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 7 – Umgestaltung und bauliche Anpassung
der Veranstaltungs- und Gemeinschaftsflächen in Deternerlehe**

Quelle: Samtgemeinde Jümme 2017

Maßnahme 8: Bürgerpark Detern	
räumliche Abgrenzung	Freifläche zwischen Kirche, Gemeindehaus und „Arche“ in Detern (vgl. Abb. 26)
Kurzbeschreibung / Handlungsbedarf	<p>Angrenzend an die Kirche, das Mehrgenerationenhaus „Arche“ und das Gemeindehaus soll eine Fläche, die derzeit mit Birken bepflanzt ist, zu einem Bürgerpark bzw. Gemeinschaftsgarten umgenutzt werden. Dieser Treffpunkt soll zum Entspannen einladen, das Miteinander verschiedener Generationen fördern und durch den gegenseitigen Austausch Wissen über Gartenpflege sowie Gemüseanbau / Selbstversorgung vermitteln.</p> <p>In einer Bürgerversammlung soll eine Konzeptentwicklung erfolgen. Daraufhin sollen der alte Baumbestand entfernt und ein barrierefrei angelegter Bürgerpark mit Beeten und Gärten hergerichtet werden. Auf diese Weise sollen alte Traditionen gepflegt und ggf. auch alter Sorten erhalten werden. Die Errichtung eines Backhauses, in dem das Backen eigenen Brotes praktiziert werden kann, ist ebenfalls denkbar. Die Pflege der Anlage erfolgt durch die kontinuierliche Nutzung.</p> <p>Zugang zu diesem Bürgerpark sollen alle interessierten Nutzer aus der Gemeinde Detern, der ganzen Samtgemeinde Jümme und aufgrund der Nähe auch aus der Gemeinde Apen haben. Durch gartenbezogene Kurse und Veranstaltungen kann der Einzugsradius noch erhöht werden.</p> <p>Die Fläche des angestrebten Bürgerparks ist im Besitz der ev. Landeskirche und soll über einen langjährigen Pachtvertrag (vrs. 50 Jahre) zur Nutzung im geschilderten Sinne gesichert werden.</p> <p>Die Maßnahme ist aufgrund seines verbindenden und überörtlichen Charakters ganz bewußt in die Gesamtmaßnahme i.S. des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen worden.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der historischen Ortsmitte von Detern durch Schaffung eines Treffpunktes • Förderung des generationenübergreifenden Miteinanders
Projektträger und Beteiligte	Derzeitiger Eigentümer der Fläche ist die Kirchengemeinde Detern. Die Gemeinde Detern fungiert als Projektträger. Es soll eine Zusammenarbeit mit schon bestehenden Gruppen wie Jungschar, Jugendtreff, Pflgetrup, Heimatverein, Frauenkreise, Kindertagesstätten, Grundschule, Kulturverein etc. erfolgen.
Art der Maßnahme	Ordnungsmaßnahme
Kostenschätzung	200.000 €

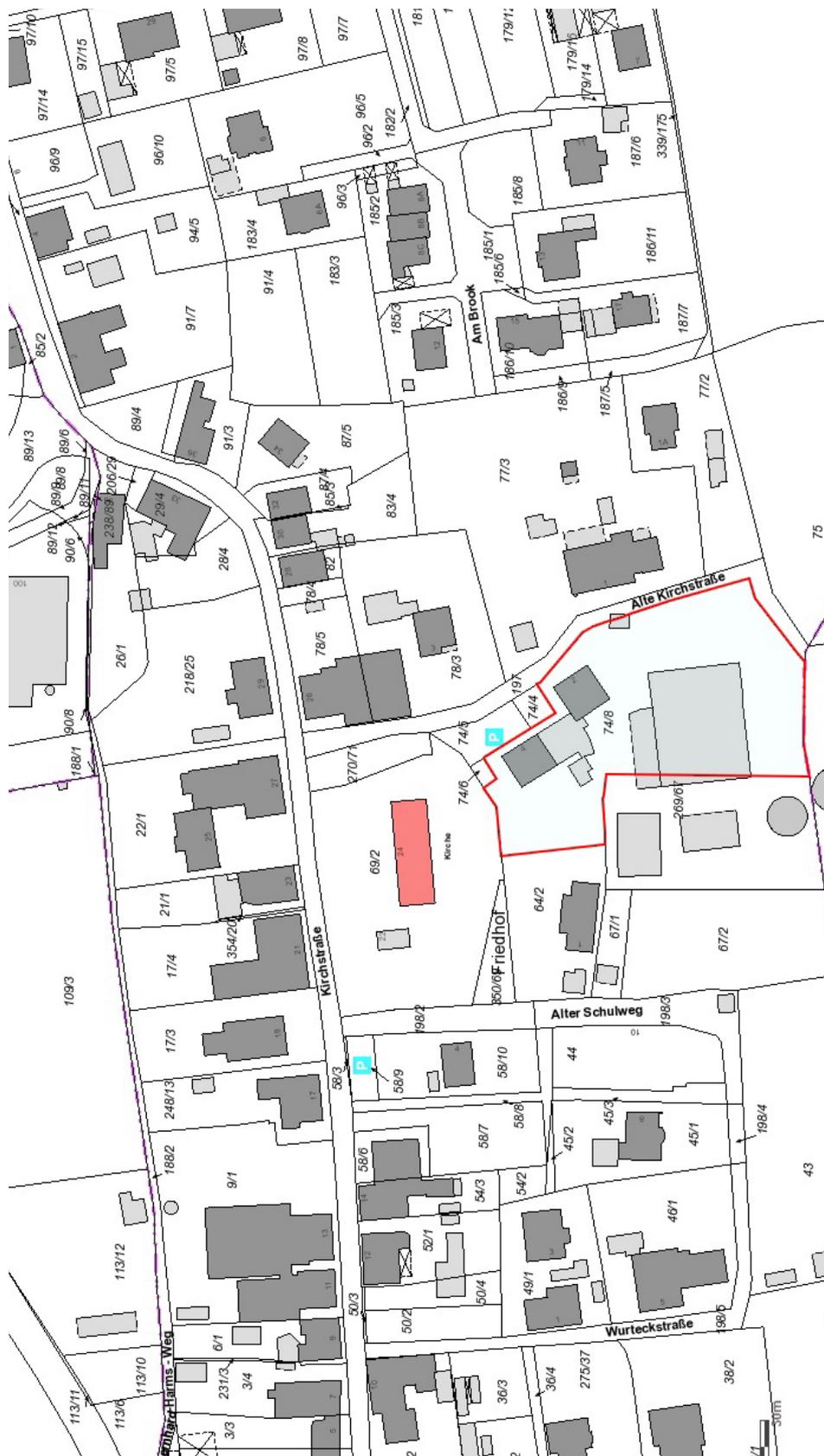


Abb. 26: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 8 – Bürgerpark Detern

Quelle: Samtgemeinde Jümme 2017

Maßnahme 9: Umnutzung des Versorgungsgebäudes am Jümmesee	
räumliche Abgrenzung	Versorgungsgebäude am Jümmesee (Campingplatz) (vgl. Abb. 27)
Kurzbeschreibung / Handlungsbedarf	<p>Das bestehende Versorgungsgebäude am Campingplatz bzw. Jümmesee gelegen, wird derzeit u.a. als Unterstellmöglichkeit genutzt. Die Umnutzung dieses Gebäudes sieht die Einrichtung einer Tourist-Infostelle als eine Art Außenstalle der Touristinformation vor. Hier können sich Campingplatzbesucher, Nutzer des Wohnmobilstellplatzes oder auch Tagesgäste des Jümmesees über die touristischen Angebote in der Samtgemeinde Jümme informieren und erhalten vor Ort persönliche Beratung rund um touristische Fragestellungen.</p> <p>Für die Umnutzung muss das bestehende Gebäude in seiner Außenhülle sowie im Innenausbau baulich verändert werden.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung eines untergenutzten Bestandsgebäudes • Ausweitung des touristischen Angebotes am Jümmesee
Projektträger und Beteiligte	Das Versorgungsgebäude ist im Besitz der Gemeinde Detern. Die Tourist-Infostelle wird von der gemeindeeigenen Touristinformation betrieben.
Art der Maßnahme	Baumaßnahme
Kostenschätzung	400.000 €

**Hier wird noch eine Karte mit der Markierung des
Flurstücks eingefügt!**

**Abb. 27: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 9 - Umnutzung des Versorgungsgebäudes
am Jümmesee**

Quelle: Samtgemeinde Jümme 2017

Maßnahme 10: Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung Detern / Apen	
räumliche Abgrenzung	nördlich des Bahndammes Oldenburg – Leer in Holtgast bzw. Detern (vgl. Abb. 28)
Kurzbeschreibung / Handlungsbedarf	<p>Die bereits vorhandene Wegeverbindung zwischen Holtgast und Detern soll für Fußgänger und Radfahrer abseits der Hauptverkehrsstraßen verbessert werden. Dazu sollen nördlich des Bahndammes Oldenburg – Leer ein Schotterweg hergestellt sowie über das Grenzgewässer „Bitsche“ eine Brücke erbaut werden. Für die Umsetzung der Maßnahme ist auf Teilstrecken auf Apen Seite Grunderwerb vonnöten.</p> <p>Auf dem Deterner Gemeindegebiet beträgt die Streckenlänge ca. 1,3 km und in Verlängerung der Okko-tom Brook Straße ab Geilweg.</p> <p>Der angestrebte Ausbau dieser Route könnte den Beginn einer geplanten touristischen Fahrradrouten („Storchenroute“) bis nach Leer sein.</p> <p>Dieser Fuß- und Radweg spiegelt den Netzwerkgedanken wider, indem eine bauliche Verbindung zwischen der Gemeinde Apen und der Samtgemeinde Jümme geschaffen wird. Diese soll den Austausch zwischen den Einwohnern verbessern und ergänzt zudem das touristische (Rad-)Wanderwegenetz.</p>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindung abseits der Hauptverkehrsstraßen zwischen den beiden Netzwerkkommunen
Projektträger und Beteiligte	Die Gemeinde Apen und die Samtgemeinde Jümme sind gemeinsam Projektträger. Träger öffentlicher Belange sind im Vorfeld zu beteiligen.
Art der Maßnahme	Ordnungsmaßnahme
Kostenschätzung	Errichtung: 570.000 € (370.000 € Gemeinde Apen / 200.000 € Gemeinde Detern) Grunderwerb: 30.000 € (Gemeinde Apen)

**Hier wird noch eine Karte mit der Markierung des
Flurstücks eingefügt!**

**Abb. 28: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 10 – Herstellung einer Fuß- und
Radwegeverbindung Detern / Apen**
Quelle: Samtgemeinde Jümme 2017

4.2 Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB

Gemeindenetzwerk Samtgemeinde Jümme/Gemeinde Apen

Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB

Grundlage: Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Samtgemeinde Jümme/Gemeinde Apen

		Gesamt	Anteil Städtebauförderung				Zusätzlicher Kommunalanteil
			mögliche alternative Förderung/Finanzierung				
			EFRE	Anteil privater Investoren od. Dritte	GVFG		
A Kosten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	Vorbereitung der Gesamtmaßnahme nach §140						
1.1	Erarbeitung Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEK)	45.000	45.000				
2	Grunderwerb (für Maßnahme)						
2.1	M1: Umnutzung der Grundschule "Am Stahlwerk" in Augustfehn II zu einem Familienzentrum	66.000	66.000				
2.2	M2: Friedwald Holtgast	17.000	17.000				
2.3	M5: Gemeinschafts- und Gesundheitszentrum Nortmoor	200.000	200.000				
2.4	M10: Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung Detern / Apen	30.000	30.000				
3	Ordnungsmaßnahmen						
3.1	M1: Friedwald Holtgast	233.000	233.000				
3.2	M3: Neuorganisation und Gestaltung des Busbahnhofs Augustfehn	1.000.000	1.000.000		Prüfung erforderlich		
3.3	M7: Umgestaltung und bauliche Anpassung der Veranstaltungs- und Gemeinschaftsflächen in Deternerlehe	250.000	250.000				
3.4	M8: Bürgerpark Detern	200.000	200.000				
3.5	M10: Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung Detern / Apen	570.000	570.000				
4	Baumaßnahmen						
4.1	M1: Umnutzung der Grundschule "Am Stahlwerk" in Augustfehn II zu einem Familienzentrum	934.000	934.000				
4.2	M4: Integratives Wohnkonzept ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Vreschen-Bokel	600.000	600.000				
4.3	M5: Gemeinschafts- und Gesundheitszentrum Nortmoor	600.000	600.000				
4.4	M6: Umnutzung des Feuerwehrhauses Nortmoor zum Jugendzentrum	500.000	500.000				
4.5	M9: Umnutzung des Versorgungsgebäudes am Jümmesee	400.000	400.000				
5	Sanierungsträger/Beauftragte (3% des StBauF-Anteil ohne IEK- und Grunderwerbskosten)	65.940	65.940				
	Summe Gesamtkosten	5.710.940	5.710.940				

B	Einnahmen/Ausgleichsbeträge
C	durch Einnahmen nicht gedeckte Nettokosten
D	Städtebauförderung 3/3
E	Finanzierungsübersicht StBauF

	5.710.940			
	5.710.940			
		Anteil Stadt	Anteil Bund/ Land	
		1.903.940	3.807.000	

Anhang

QUELLENVERZEICHNIS

- (1) BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017): Kleinere Städte und Gemeinden – Programm. http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/StaedteGemeinden/Programm/programm_node.html;jsessionid=8E1610A83F5C595645AD3820DB5263F9.live21302 [30.01.2017].
- (2) BMVI / BBSR – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur / Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2016): Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Leitfaden für die Praxis. http://www.regionale-daseinsvorsorge.de/index.php?elD=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1485861880&hash=ee40a9a1070b20e3addb84ffce84f01c1a97d99d&file=fileadmin/files/pdf/Leitfaden_RegionalstrategieDv2016_barrierefrei.pdf [30.01.2017].
- (3) KVN – Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (2016): Bedarfsplan Niedersachsen – Anlage 2.2 - Planungsblatt zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung, Stand: 10.10.2016. <http://www.kvn.de/Praxis/Bedarfsplanung/Bedarfsplan-Niedersachsen/binarywriterservlet?imgU-id=24e0c1e4-19da-f319-ce6c-a55b8ff6bcbb&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111> [31.01.2017].
- (4) LSN – Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016): LSN-Online – Regionaldatenbank. <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp> [05.12.2016].
- (5) Repschläger / Schulte / Osterkamp (Hg.) (2010): BARMER GEK Gesundheitswesen aktuell 2010. Beiträge und Analysen. Düsseldorf.

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Zusammensetzung der IEK-Strategiegruppe	9
Tab. 2: Bevölkerungsstruktur nach 3 Altersgruppen zum 31.12.2014 im Vergleich	12
Tab. 3: Bevölkerungsstruktur nach 10 Altersgruppen zum 31.12.2014 im Vergleich	12
Tab. 4: Bevölkerungsentwicklung nach 3 Altersgruppen bis 2030	14
Tab. 5: Bevölkerungsentwicklung nach 10 Altersgruppen bis 2030	15

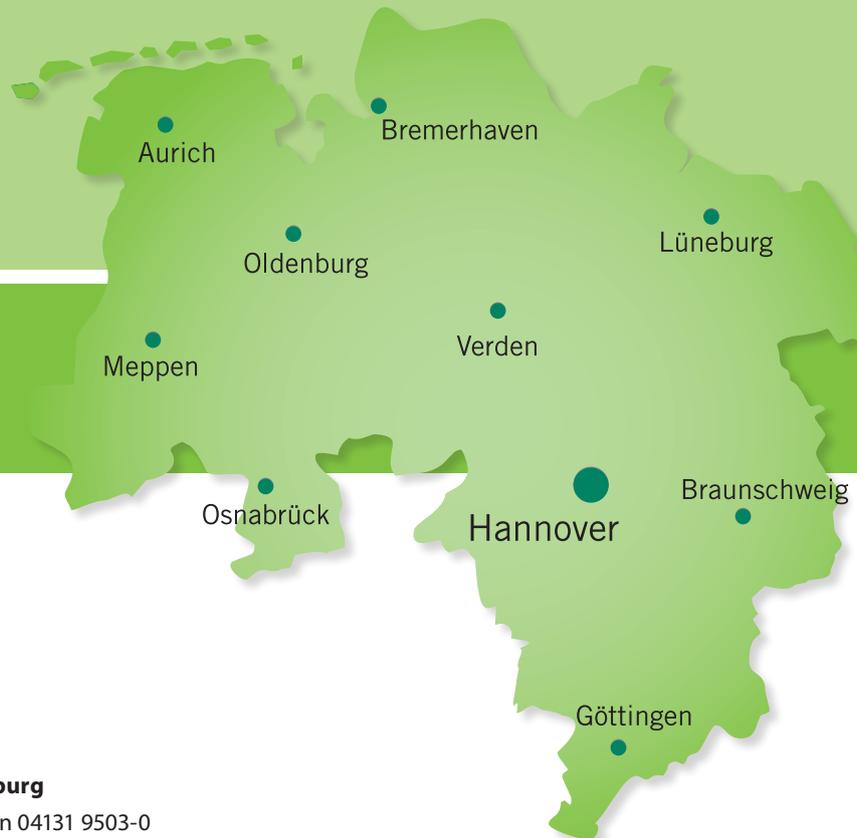
ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Samtgemeinde Jümme und Gemeinde Apen – Untersuchungsgebiet	6
Abb. 2: Finanzierung und Förderung im KSG-Programm	7
Abb. 3: Austausch zwischen den Prozessen der Dorfentwicklung und der Städtebauförderung	8
Abb. 4: Zeitplan DE Jümme – DE Apen – IEK Jümme / Apen	10
Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung bis 2030	13
Abb. 6: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung bis 2030	13
Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung nach 3 Altersgruppen bis 2030	14
Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung nach 10 Altersgruppen bis 2030	15
Abb. 9: Nahversorgungseinrichtungen	18
Abb. 10: Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen	19
Abb. 11: Entwicklung der Arztkontakte nach Alter und Geschlecht	20
Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen 50-64, 65-84 und 85+ bis 2030	20
Abb. 13: Erreichbarkeitsanalyse der Kinderbetreuungsstandorte	21
Abb. 14: Erreichbarkeitsanalyse der Schulstandorte	22
Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen 0-2, 3-5, 6-9 und 10-17 bis 2030	23
Abb. 16: Standorte der Dorfgemeinschaftshäuser und Treffpunkte	24
Abb. 17: Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen 65-84 und 85+ bis 2030	25
Abb. 18: Räumliche Übersicht der Gesamtmaßnahme	27
Abb. 19: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 1 – Umnutzung der Grundschule „Am Stahlwerk“ in Augustfehn II zu einem Familienzentrum	29
Abb. 20: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 2 – Friedwald Holtgast	31
Abb. 21: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 3 – Neuorganisation und Gestaltung des Busbahnhofs Augustfehn	33
Abb. 22: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 4 – Integratives Wohnkonzept ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Vreschen-Bokel	35
Abb. 23: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 5 – Gemeinschafts- und Gesundheitszentrum Nortmoor	37
Abb. 24: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 6 – Jugendzentrum Filsum	39
Abb. 25: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 7 – Dorfgemeinschaftshaus Deternerlehe	41
Abb. 26: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 8 – Dorfplatz Deternerlehe	43
Abb. 27: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 9 – Bürgerpark Detern	45
Abb. 28: Räumliche Abgrenzung Maßnahme 10 – Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung Detern / Apen	47

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Gemeinnütziges Unternehmen
für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Arndtstraße 19
30167 Hannover
Telefon 0511 1211-0
info@nlg.de
www.nlg.de



Geschäftsstellen

Aurich

Telefon 04941 1705-0
info-aurich@nlg.de

Braunschweig

Telefon 0531 26411-0
info-braunschweig@nlg.de

Bremerhaven

Telefon 0471 94769-0
info-bremerhaven@nlg.de

Göttingen

Telefon 05593 9281-0
info-goettingen@nlg.de

Hannover | Arndtstraße

Telefon 0511 123208-30
info-hannover@nlg.de

Hannover | Brüsseler Straße

Telefon 0511 123208-550
info-hannover@nlg.de

Lüneburg

Telefon 04131 9503-0
info-lueneburg@nlg.de

Meppen

Telefon 05931 9358-0
info-meppen@nlg.de

Oldenburg

Telefon 0441 95094-0
info-oldenburg@nlg.de

Osnabrück

Telefon 0541 95733-0
info-osnabrueck@nlg.de

Verden

Telefon 04231 9212-0
info-verden@nlg.de

www.nlg.de



Ihr Ansprechpartner:

Henning Spenthoff
Projektleiter
Stadt- und Regionalentwicklung

Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Telefon 0541 / 95733-22
Henning.Spenthoff@nlg.de